



Anfragen zum Plenum

(Plenarsitzungen am 12./13. Dezember 2017)

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	18	Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	10
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	32	Müller, Ruth (SPD)	46
Aures, Inge (SPD)	1	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	34	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Biedefeld, Susann (SPD).....	27	Petersen, Kathi (SPD)	36
von Brunn, Florian (SPD)	43	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	37
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)...	44	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) ...	23
Deckwerth, Ilona (SPD).....	35	Rauscher, Doris (SPD).....	38
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	19	Rinderspacher, Markus (SPD)	39
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	2	Ritter, Florian (SPD)	11
Felbinger, Günther (fraktionslos).....	20	Schindler, Franz (SPD)	12
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	3	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	13
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	4	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..	14
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	21	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	33
Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER)	5	Sonnenholzner, Kathrin (SPD).....	40
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22	Stamm, Claudia (fraktionslos)	17
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	29	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Karl, Annette (SPD).....	26	Taşdelen , Arif (SPD).....	41
König, Alexander (CSU)	7	Weikert, Angelika (SPD).....	42
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD).....	8	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER).....	31

Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 45	Wild, Margit (SPD)..... 24
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)9	Zacharias, Isabell (SPD) 25

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Aures, Inge (SPD) Gewährung von Stabilisierungshilfen ohne Straßenausbaubeitragssatzung	1
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Voraussetzung für die Umwidmung der B 19 zwischen Unterpleichfeld und Werneck	1
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Duldung statt Aufenthaltserlaubnis	2
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD) Polizeieinsatz-Trainingszentrum in Erding	3
Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER) Gräfenbergbahn	3
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sammelabschiebung nach Afghanistan am 06.12.2017	7
König, Alexander (CSU) Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof – Bamberg	8
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD) Mehrkosten bei der Neubaumaß- nahme „Sudetendeutsches Museum“	9
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dieselbetrieb von ALEX-Lokomotiven auf der Strecke München – Regens- burg	10
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fahrplanwechsel in der Oberpfalz	10
Ritter, Florian (SPD) Rechtsextrem motivierte Übergriffe auf Politiker in 2016 und 2017	11

Schindler, Franz (SPD) Barrierefreier und behinderten- gerechter Ausbau des Bahnhofs Schwandorf	13
Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) Asylverfahren	13
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untergetauchte Neonazis in Bayern	14
Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedienungsverbote auf der Schnell- buslinie Grafenau – Passau	14
Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bayerische Transitzentren.....	15

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

Stamm, Claudia (fraktionslos) Ermittlungsverfahren in Bayern wegen § 20 des Vereinsgesetzes (VereinsG) und Flaggen der YPG.....	18
--	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Adelt, Klaus (SPD) Hochschule Hof/Standort Münchberg	19
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Raubkunst in den Staatsgemälde- sammlungen	20
Felbinger, Günther (fraktionslos) Wallfahrtskirche Mariabuchen	21
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für zusätzlichen Raumbedarf im Zuge der Wiedereinführung des G9	21

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Baufortschritt von Projekten im Be-
stand der bayerischen Hochschulen.....22

Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE
WÄHLER)
Klassengrößen an Berufsschulen22

Wild, Margit (SPD)
Besetzung des Lehrstuhls für Kinder-
und Jugendpsychiatrie in Regensburg.....23

Zacharias, Isabell (SPD)
Neubauten an der Universität Passau24

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Karl, Annette (SPD)
Graue-Flecken-Förderung25

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Biedefeld, Susann (SPD)
Kraftstoffmodellregion Oberfranken an
der Hochschule für angewandte
Wissenschaften in Coburg26

Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Zwischenstand Zentrum Digitalisierung
Bayern (ZD.B)26

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Konkrete Maßnahmen gegen
Flächenfraß28

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Ausweitung und Aufwertung eines
Naturschutzgebietes Spessart29

Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)
Dritter Nationalpark29

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Stärkung der landwirtschaftlichen
Direktvermarktung 30

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Ausnahmegenehmigungen für
Pflanzenschutzmittel im Landkreis
Aichach-Friedberg 33

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE
WÄHLER)
Höhere Renten für Russlanddeutsche
und Spätaussiedler..... 34

Deckwerth, Ilona (SPD)
Assistenzleistungen für Menschen mit
Behinderung und Finanzierung mittels
der Ausgleichsabgabe..... 34

Petersen, Kathi (SPD)
Hilfe zur Pflege im Regierungsbezirk
Unterfranken im Jahr 2016..... 35

Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)
Haushaltsmittel im Bereich
„Bürgerschaftliches Engagement“ 36

Rauscher, Doris (SPD)
4. Sonderinvestitionsprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 37

Rinderspacher, Markus (SPD)
Zukunftsstiftung Ehrenamt 38

Sonnenholzner, Kathrin (SPD)
Ehrenamtskarte Feuerwehr..... 38

Taşdelen, Arif (SPD)
Jährliche Ausgaben für Integration und
Asyl..... 39

Weikert, Angelika (SPD)
Berufliche Integration und Bildung im
Nachtragshaushalt 2018 40

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege**

von Brunn, Florian (SPD)

Erhöhte PFOA-Werte im Landkreis
Altötting42Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)Studie zur Hebammenversorgung in
Bayern42Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)Krisendienste für Menschen in
seelischer Not..... 44

Müller, Ruth (SPD)

Fachärztliche pädiatrische Versorgung
in Bayern 44

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

1. Abgeordnete
Inge Aures
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, plant sie, die Geltungsrichtlinien für die Straßenausbaubeitragssatzung dahingehend zu ändern, dass eine Einführung der Straßenausbaubeitragssatzung durch die Städte und Gemeinden für eine Gewährung von Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat derzeit keine Überlegungen dahingehend, die bestehenden Voraussetzungen für die Gewährung von Stabilisierungshilfen zu ändern.

2. Abgeordneter
Dr. Hans Jürgen Fahn
(FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wann wird im nördlichen Landkreis von Würzburg die B 19 zwischen Unterpleichfeld und Werneck zu einer Staatsstraße umgewidmet, da doch die Fernverkehrsbedeutung nach allen schriftlichen und mündlichen Aussagen der Bundesregierung (zum Beispiel Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Dorothee Bär, beim Treffen mit der betreffenden Bürgerinitiative bzw. Brief von Staatssekretärin Dorothee Bär vom 12.03.2014) den Autobahnen A 7 und A 3 zugeschrieben wird, bzw. der Abstand der B 19 zur A 7 in diesem betreffenden Bereich an der weitesten Stelle kleiner als 5 km ist und analoge Streckenteile der B 19, die zwischen Schweinfurt und Meinungen parallel zur A 71 verlaufen und bereits abgestuft sind, bzw. welche Voraussetzungen müssen noch erfüllt sein, damit diese Umwidmung tatsächlich umgesetzt wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern wurde im Jahr 2011 einvernehmlich festgelegt, welche parallel zu Bundesautobahnen verlaufenden Bundesstraßen abgestuft werden sollen. Der Abschnitt der Bundesstraße 19 zwischen der Bundesautobahn A 7 (Anschlussstelle Würzburg/Estenfeld) und der Bundesautobahn A 70 (Anschlussstelle Werneck) ist hierin nicht enthalten. Damit verbleibt die Bundesstraße 19, so lange sich deren Verkehrsbedeutung nicht ändert, in der Baulast des Bundes. So hat sich der Bund zuletzt auch im Herbst 2015 in einem Schreiben an den Landrat des Landkreises Würzburg geäußert.

3. Abgeordneter **Markus Ganser** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen haben Ausländerinnen und Ausländer, bei denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 5 und 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) festgestellt hat und die Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG haben und denen über die Antragstellung eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 AufenthG auszustellen ist, bei den Kreisverwaltungsbehörden keinen Termin für die Antragstellung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG erhalten, warum wurde diesen Ausländerinnen und Ausländern statt einer Aufenthaltserlaubnis eine Duldung oder Fiktionsbescheinigung erteilt und ist der Staatsregierung bekannt, ob die Kreisverwaltungsbehörden weiterhin so verfahren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Staatsregierung liegen zu dem die Anfrage zum Plenum betreffenden Personenkreis keine statistischen Angaben über Terminvergaben bei den Ausländerämtern der Kreisverwaltungsbehörden vor. Eine Erhebung dieser Daten ist in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und wäre im Übrigen mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Entgegen der Annahme, die der Fragestellung zugrunde liegt, haben Ausländer, bei denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 oder Abs. 7 Satz 1 AufenthG festgestellt hat, keinen unbedingten Rechtsanspruch auf anschließende Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde. Vielmehr hat die Ausländerbehörde zunächst zu prüfen, ob einer der gesetzlichen Ausschlussgründe nach § 25 Abs. 3 Satz 2 oder Satz 3 AufenthG vorliegt. Danach darf eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden, wenn die Ausreise in einen anderen Staat möglich und zumutbar ist oder der Ausländer wiederholt oder grüblich gegen entsprechende Mitwirkungspflichten verstößt (§ 25 Abs. 3 Satz 2 AufenthG). Selbiges gilt, wenn schwerwiegende Gründe die Annahme rechtfertigen, dass die Ausländerin bzw. der Ausländer erhebliche Straftaten nach nationalem oder Völkerstrafrecht begangen hat, sich Handlungen zuschulden kommen ließ, die grundlegenden Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zuwiderlaufen oder eine Gefahr für die Allgemeinheit oder für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellt (§ 25 Abs. 3 Satz 3 AufenthG).

Auch wenn zwingende Ausschlussgründe nach § 25 Abs. 3 Satz 2 oder 3 AufenthG nicht vorliegen, ist die Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 Satz 1 AufenthG nicht stets, sondern nur im Regelfall zu erteilen („soll“). Liegt ein von der gesetzlich typisierten Regel abweichender atypischer Fall vor, entscheidet die Ausländerbehörde über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach freiem, pflichtgemäßem Ermessen. Eine derartige Atypik kann beispielsweise vorliegen, wenn der Ausländerbehörde bekannt wird, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Verfahren zum Widerruf des Abschiebungsverbotes eingeleitet hat, etwa weil der Herkunftsstaat bei dem betreffenden Ausländer inzwischen von der Anwendung einer unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe, deren Drohen ursprünglich zur Feststellung des Abschiebungsverbotes geführt hatte, absieht.

Solange die Ausländerbehörden die Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe des § 25 Abs. 3 AufenthG prüfen, was zumeist eine Sicherheitsüberprüfung mit Regelanfrage bei den Sicherheitsbehörden erforderlich macht, werden Ausländer mit festgestelltem Abschiebungsverbot nur die in der Anfrage zum Plenum genannten Dokumente erteilt. Ergibt die Prüfung, dass eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG nicht erteilt wird, erhält der Ausländer eine Duldung nach § 60a AufenthG.

4. Abgeordneter **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Stand der Planungen zum Polizeieinsatz-Trainingszentrum (PE-Trainingszentrum) in Erding und wie ist der Zeitplan?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

In Erding ist vorgesehen, ein PE-Trainingszentrum für die Polizei neu zu errichten. Das dafür benötigte Grundstück befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern und wurde am 04.08.2015 auf den Einzelplan 03 A übertragen. Es ist vorgesehen, für die Baumaßnahme im Doppelhaushalt 2019/2020 einen Planungstitel zu veranschlagen. Der weitere Fortgang der Planungen und der Realisierung hängt von den in den kommenden Haushalten verfügbaren Mitteln ab.

5. Abgeordneter **Thorsten Glauber** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie oft ist die Gräfenbergbahn in den letzten zwei Jahren ausgefallen (bitte auch Gründe nennen), wie lange haben diese Ausfälle und Streckensperrungen jeweils gedauert, bis die Ursache aufgehoben werden konnte und wie viele Busse wurden an den jeweiligen Ausfalltagen im Schienenersatzverkehr eingesetzt (aufgelistet nach Tagen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Aus nachfolgender Aufstellung von DB Regio als verantwortlichem Betreiber der Gräfenbergbahn gehen die Störungen von Januar 2016 bis November 2017 mit den jeweiligen Ursachen und dem eingerichteten Ersatzverkehr hervor (BNV bezeichnet die Einrichtung eines ersatzweisen Busnotverkehrs):

Januar 2016:

- 04.01. Stellwerksstörung. Ausfall von zwei Zügen. BNV eingerichtet.
- 23.01. Stellwerksstörung. Ausfall von zwei Zügen. BNV eingerichtet.
- 24.01. Beinahe-Personenunfall. Ausfall von vier Zügen. BNV eingerichtet.

Februar 2016:

- 25.02. Fahrzeugstörung. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.

März 2016:

- 11.03. Stellwerksstörung. Ausfall von vier Zügen. BNV eingerichtet.
- 29.03. Aufprall auf Baum. Ausfall von drei Zügen. BNV eingerichtet.

April 2016:

04.04. Stellwerksstörung. Ausfall von vier Zügen. BNV eingerichtet.

06.04. Stellwerksstörung. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.

Mai 2016:

10.05. Stellwerksstörung. Ausfall von fünf Zügen. BNV eingerichtet.

12.05. Nicht näher bezeichnet. Ausfall von drei Zügen. Kein Ersatz.

19.05. Wildunfall. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.

25.05. Fahrzeugstörung. Ausfall von einem Zug. Kein Ersatz.

Juni 2016:

25.06. Fahrzeugstörung. Ausfall von einem Zug. Kein Ersatz.

Juli 2016:

02.07. Personenunfall. Ausfall von vier Zügen. BNV eingerichtet.

25.07. Suizidandrohung. Ausfall von zwölf Zügen. BNV eingerichtet.

28.07. Fahrzeugstörung. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.

August 2016:

15.08. Nicht zuordenbares Gepäckstück. Ausfall von zwei Zügen. BNV eingerichtet.

September 2016:

08.09. Ärztliche Versorgung eines Fahrgastes. Ausfall von einem Zug. Kein Ersatz.

12.09. Fahrzeugstörung. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.

Oktober 2016: keine Störungen.

November 2016:

10.11. Krankmeldung Triebfahrzeugführer. Ausfall von zwei Zügen. BNV eingerichtet.

22.11. Fahrzeugstörung. Ausfall von einem Zug. Kein Ersatz.

25.11. Stellwerksstörung. Ausfall von sechs Zügen. BNV eingerichtet.

Dezember 2016:

31.12. Fahrzeugstörung. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.

Januar 2017:

- 13.01. Aufprall auf Baum. Ausfall von zehn Zügen. BNV eingerichtet.
18.01. Nicht näher bezeichnet. Ausfall von einem Zug. Kein Ersatz.
29.01. Fahrzeugstörung. Ausfall von zwei Zügen. BNV eingerichtet.

Februar 2017:

- 24.02. Bahnübergangsunfall in Forth. Ausfall von vier Zügen. BNV eingerichtet.

März 2017:

- 07.03. Personenunfall. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.
22.03. Stellwerksstörung. Ausfall von vier Zügen. BNV eingerichtet.
24.03. Stellwerksstörung. Ausfall von vier Zügen. Kein Ersatz.
30.03. Stellwerksstörung. Ausfall von sechs Zügen. BNV eingerichtet.

April 2017:

- 07.04. Stellwerksstörung. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.
10.04. Aufprall auf Prellbock. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.
11.04. Krankmeldung Triebfahrzeugführer. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.

Mai 2017:

- 03.05. Fahrzeugstörung. Ausfall von zwei Zügen. BNV eingerichtet.
16.05. Stellwerksstörung. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.
19.05. Fahrzeugstörung. Ausfall von einem Zug. Kein Ersatz.

Juni 2017:

- 08.06. Fahrzeugstörung. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.
09.06. Stellwerksstörung. Ausfall von vier Zügen. BNV eingerichtet.
18.06. Bahnübergangsunfall in Eschenau. Ausfall von fünf Zügen. BNV eingerichtet.
30.06. Krankmeldung Triebfahrzeugführer. Ausfall von acht Zügen. BNV eingerichtet.

Juli 2017:

- 28.07. Stellwerksstörung. Ausfall von drei Zügen. BNV eingerichtet.

August 2017:

- 18.08. Aufprall auf Baum. Ausfall von 13 Zügen. BNV eingerichtet.
19.08. Aufprall auf Baum. Ausfall von neun Zügen. BNV eingerichtet.

20.08. Stellwerksstörung. Ausfall von drei Zügen. BNV eingerichtet.

23.08. Fahrzeugstörung. Ausfall von einem Zug. BNV eingerichtet.

September 2017:

20.09. Fahrzeugstörung. Ausfall von zehn Zügen. BNV eingerichtet.

Oktober 2017

08.10. Bahnübergangsunfall in Forth. Ausfall von vier Zügen. BNV eingerichtet.

11.10. Stellwerksstörung. Ausfall von zwei Zügen. Kein Ersatz.

29.10. Baum im Gleis. Ausfall von vier Zügen. Kein Ersatz.

30.10. Fahrzeugstörung. Ausfall von zwei Zügen zwischen Eschenau und Gräfenberg.

November 2017

03.11. Stellwerksstörung. Ausfall von fünf Zügen. BNV eingerichtet.

04.11. Fahrzeugstörung. Ausfall von sechs Zügen. BNV eingerichtet.

06.11. Stellwerksstörung. Ausfall von acht Zügen. BNV eingerichtet.

07.11. Stellwerksstörung. Ausfall von fünf Zügen. BNV eingerichtet.

08.11. Stellwerksstörung. Ausfall von fünf Zügen. BNV eingerichtet.

14.11. Stellwerksstörung. Ausfall von sechs Zügen. BNV eingerichtet.

16.11. Nach Messzugfahrt festgestellte Gleislagefehler. Ausfall von 20 Zügen. BNV eingerichtet.

21.11. Bahnübergangsstörung in Eschenau. Ausfall von drei Zügen. BNV eingerichtet.

Seit 23.11. Totalsperrung Kalchreuth – Eschenau. Ausfall aller Züge zwischen Kalchreuth und Gräfenberg. BNV eingerichtet.

Die genaue Anzahl der eingesetzten Busse kann im Nachhinein nicht mehr ermittelt werden. In der Regel kommen unmittelbar nach Eintritt einer Störung als Sofortmaßnahme zunächst Taxis zum Einsatz, erst mit fortschreitender Stördauer wird der Ersatzverkehr auf Busse umgestellt.

Daten zur Stördauer werden von DB Netz verwaltet und liegen der Staatsregierung kurzfristig nicht vor.

Da die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) über kein Vertragsverhältnis mit der DB Netz AG verfügt, ist ihr bei infrastrukturbedingten Störungen des Betriebs, wie z. B. Stellwerksstörungen, eine direkte Sanktionierung des Infrastrukturbetreibers nicht möglich. Die BEG gibt aber im Rahmen der Verkehrsdurchführungsverträge gewisse Mindestpünktlichkeitswerte vor, bei deren Nichteinhaltung von den Verkehrsunternehmen vertraglich festgelegte Strafzahlungen (sog. Pönalen) erhoben werden. Die Ursache der Verspätungen spielt bei der Pönalisierung keine Rolle (mit Ausnahme einzelner Verspätungen aufgrund von höherer Gewalt). Somit werden die Verkehrsunternehmen auch für Verspätungen, die auf den Infrastrukturbetreiber (DB Netz AG) zurückzuführen sind, finanziell sanktioniert. Gleichzeitig soll durch diese Strafzahlungen Druck auf die Verkehrsunternehmen ausgeübt werden, um im Rahmen ihrer vertraglichen Möglichkeiten bei der DB Netz AG eine Verbesserung der Infrastruktur einzufordern.

Selbstverständlich erwartet der Freistaat Bayern als Aufgabenträger für den Schienenpersonen-nahverkehr, dass auch im Rahmen des Busersatzverkehrs ausreichende Kapazitäten bereitgestellt werden. Bei der zuletzt genannten Totalsperrung handelt es sich um keine planmäßige Baustelle,

sondern um eine kurzfristige Sperrung wegen verminderter Standfestigkeit aufgrund einer Durchnässung des angrenzenden Geländes, wodurch die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Bei der Organisation des Ersatzverkehrs gab es inzwischen bereinigte massive Schwierigkeiten, da der DB Regio als verantwortlichem Verkehrsunternehmen, das auch für die Organisation des Busersatzverkehrs zuständig ist, so kurzfristig nicht möglich war, die umfangreichen erforderlichen Kapazitäten zu erhalten.

Um die Situation zu stabilisieren, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet:

- Seit Donnerstag, 30.11.2017 verkehren zwei Busse im Schülerverkehr bereits ab Heroldsberg.
- Nach Abstimmung mit der Gemeinde Kalchreuth konnte zwischenzeitlich die Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr direkt an den Bahnhofpunkt Kalchreuth verlegt werden.
- die Kapazitäten der Busse wurden aufgestockt.
- In Eschenau ist ein Reservebus abgestellt, welcher bei Bedarf kurzfristig eingesteuert wird.
- In Zusammenarbeit mit den Landkreisen Forchheim und Erlangen-Höchstadt wird derzeit an der Verbesserung der Situation im Abschnitt Eschenau – Gräfenberg gearbeitet.
- Das beauftragte Busunternehmen bemüht sich um eine Erhöhung der Anzahl der im Ersatzverkehr eingesetzten Busse, um die Umläufe zu entspannen und die Zuverlässigkeit zu erhöhen.

Um sicher zu gehen, dass diese Maßnahmen greifen, lässt die BEG über ein unabhängiges Testinstitut die Durchführung des Schienenersatzverkehrs gerade im Schülerverkehr auch selbst überprüfen und fordert bei auftretenden Mängeln weitere Nachbesserungen ein.

6. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Straftaten haben die am 06.12.2017 abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen genau begangen (bitte die ausgesprochenen strafrechtlich relevanten Tagessätze aufzählen), inwiefern haben die Betroffenen bei ihrer Identitätsfeststellung nicht mitgewirkt (bitte genau auflisten) und warum wird Herr Z. in der Abschiebehafte festgehalten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Von den 17 im Rahmen der Sammelabschiebung am 06.12.2017 abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen waren neun Straftäter. Diese wurden wie folgt rechtskräftig verurteilt:

- gemeinschaftliche Vergewaltigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, Jugendstrafe von einem Jahr und acht Monaten, ausgesetzt zur Bewährung,
- gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung, Jugendstrafe von einem Jahr und neun Monaten,
- Beleidigung in zwei Fällen, Geldstrafe in Höhe von 80 Tagessätzen,
- mehrfach bereits zuvor straffällig wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Nötigung, Beleidigung, Sachbeschädigung, unerlaubter Einreise, Bedrohung, Hehlerei und Trunkenheit im Verkehr und Diebstahl; zuletzt gefährliche Körperverletzung, Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten,
- Körperverletzung, Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen sowie Beleidigung in Verbindung mit unerlaubtem Aufenthalt in der Bundesrepublik, Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen,

- Urkundenfälschung, Freiheitsstrafe von 6 Monaten, ausgesetzt zur Bewährung; Passlosigkeit, Geldstrafe in Höhe von 130 Tagessätzen,
- Körperverletzung und Verstoß gegen das Waffengesetz sowie Diebstahl, Gesamtgeldstrafe in Höhe von 120 Tagessätzen; zudem ein laufendes Strafermittlungsverfahren wegen Leistungsererschleichung (Abschiebung mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft Ingolstadt vom 06.12.2017)
- unerlaubter Aufenthalt, Geldstrafe in Höhe von 30 Tagessätzen; Leistungsererschleichung, Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen,
- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen in Verbindung mit Körperverletzung, Jugendstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten,

Bei sechs Personen handelte es sich um hartnäckige Identitätsverweigerer aus folgenden Gründen:

- Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat ein Ausländer mitgeteilt, dass er eine Tazkira im Heimatland besitze. In der Folge teilte er auf Nachfrage mit, dass er diese Tazkira nicht zur Verfügung stellen werde.
- Die eineinhalb Jahre vor der Abschiebung ausgestellte Tazkira legte ein Ausländer erst vor, nachdem er sich bereits mehr als fünf Jahre im Bundesgebiet aufgehalten hatte, zuvor entsprechend häufig behördlich über seine Mitwirkungspflicht belehrt worden war und nachdem der von ihm begehrte Eilrechtsschutz nach der Ablehnung des Asylfolgeverfahrens abgelehnt worden war.
- Ein Ausländer wurde mehrfach aufgefordert, Identitätsdokumente vorzulegen. Eine Vorsprache beim Generalkonsulat der Islamischen Republik Afghanistan beendete er bereits nach wenigen Minuten, sodass dort seine Identität nicht geklärt werden konnte.
- Ein Ausländer wurde mehrfach aufgefordert, Identitätsdokumente vorzulegen. Einer ausländerbehördlichen Aufforderung, beim Generalkonsulat der Islamischen Republik Afghanistan vorzusprechen, kam er nicht nach.
- Im Rahmen des Erstgesprächs teilte ein Ausländer mit, keine Dokumente zu besitzen. Er wurde in der Folge dem Generalkonsulat der Islamischen Republik Afghanistan zur Identitätsklärung vorgestellt. Im Rahmen der Ablehnung seines Asylfolgeantrages wurde bekannt, dass seine Tazkira bereits eineinhalb Jahre vor der Abschiebung ausgestellt worden war. Er hatte sie entgegen seinen Mitwirkungspflichten jedoch nicht vorgelegt.
- Ein Ausländer wurde mehrfach aufgefordert, Identitätsdokumente vorzulegen. Während des Perspektivgesprächs im Vorfeld der Abschiebung wurde er nochmals aufgefordert, gültige Identitätsdokumente vorzulegen. Dem kam er nicht nach.

Gegen Herrn Z. ordnete das Amtsgericht Lichtenfels nach vorheriger richterlicher Anhörung von Herrn Z. mit Beschluss vom 07.12.2017 zur Sicherung seiner Abschiebung den Vollzug von Abschiebungshaft nach § 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) an.

7. Abgeordneter **Alexander König** (CSU)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist die durchgehende Elektrifizierung der 1846 bis 1848 fertiggestellten Bahnstrecke Hof – Bamberg auch nach dem Bau der Ortsumgehung der B 289 von Untersteinach im Landkreis Kulmbach, wo angeblich seitens des Staatlichen Bauamts Bayreuth eine unzureichende Brückenhöhe von lediglich 4,90 m über die Bahnstrecke vorgesehen ist, noch technisch realisierbar und um wie viel höher oder geringer als ein sofortiger Baustopp der Ortsumgehung und eine Realisierung der Bahnbrücke mit einer für die Elektrifizierung ausreichenden Brückenhöhe sind die damit verbundenen Kosten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Sofern es zu einem Elektrifizierungsprojekt Oberkotzau – Bayreuth – Hochstadt-Marktzeuln kommt, ist die bundeseigene DB Netz AG für die Realisierung des Bahnausbauprojekts verantwortlich. Noch in der zweiten Jahreshälfte 2016 und damit nach Bekanntwerden des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 hat die DB AG mit dem Freistaat Bayern Kreuzungsvereinbarungen und Bau-durchführungsvereinbarungen unterzeichnet, die eine lichte Höhe von 4,90 m über Gleisniveau für die Ortsumgehung Untersteinach bestimmen. Im Falle einer Elektrifizierung wird die DB AG in Untersteinach analog zu anderen Überführungsbauwerken entlang der Strecke, von denen einige ebenfalls erst in letzter Zeit gebaut wurden, prüfen müssen, ob die notwendige lichte Höhe durch Anhebung der Bundesstraße 289 oder durch Absenkung der Bahntrasse technisch besser erreicht werden kann bzw. welche Variante wirtschaftlicher ist.

Weder hierfür noch für die Kosten eines Projektabbruchs mit dem Rückbau und dem Bau eines höheren Brückenbauwerks samt des entstehenden Nutzenverlusts durch die dadurch verursachte Zeitverzögerung können verlässliche Angaben gemacht werden. Angesichts der nach wie vor bestehenden Unsicherheit, ob der Ausbau der Bahnstrecke aus dem potenziellen Bedarf hochgestuft wird, ist ein Projektabbruch bei den Brückenbauwerken für die Staatsregierung kein sinnvolles Vorgehen.

8. Abgeordneter **Dr. Herbert Kränzlein** (SPD) Nachdem aufgrund von Schlechtleistungen eines Ingenieurbüros bei der Neubaumaßnahme „Sudetendeutsches Museum“ Mehrkosten nach derzeitigen Schätzungen in Höhe von 5 Mio. Euro auftreten, frage ich die Staatsregierung, wurde bereits Klage gegen das Ingenieurbüro eingereicht, läuft derzeit ein Beweissicherungsverfahren und wurde bei Vertragsschließung mit dem Büro eine entsprechende Haftungsbürgschaft hinterlegt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Klageerhebung gegen das Ingenieurbüro ist noch nicht erfolgt. Die Unterlagen werden baubegleitend kontinuierlich zusammengestellt.

Die Bauverwaltung hatte zunächst die Einleitung eines gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens avisiert. Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Finanzen – Dienststelle München – (als Vertretungsbehörde des Freistaates Bayern vor den ordentlichen Gerichten) und dem Fiskalanwalt, den das Landesamt für Finanzen für das Verfahren mandatiert hätte, wurde jedoch davon abgesehen. Laut Auskunft des Fiskalanwalts wäre mit einem Zeitraum von vier bis sechs Monaten bis zum Abschluss des Beweisverfahrens zu rechnen gewesen. Da bis zum Abschluss der Feststellungen des gerichtlichen Sachverständigen die betroffenen Bauteile nicht verändert hätten werden dürfen, wäre während des fraglichen Zeitraums die weitere Fortsetzung der Baustelle unmöglich gewesen. Der Stillstand der Baustelle würde weitere Mehrkosten verursachen.

Stattdessen hat die Bauverwaltung einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen mit einer Zustandsfeststellung der Baustelle hinsichtlich der technischen Gebäudeausrüstung beauftragt. Die Zustandsfeststellung wird in der noch folgenden rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Ingenieurbüro Verwendung finden. Der Sachverständige erstellt derzeit das entsprechende Gutachten.

Das Ingenieurbüro hat eine Bürgschaft zur Sicherung der Ansprüche auf Vertragserfüllung (5 Prozent der voraussichtlichen Vertragssumme) hinterlegt. Außerdem wurde das Ingenieurbüro im Ingenieurvertrag verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000,00 Euro für Personenschäden und 1.000.000,00 Euro für sonstige Schäden zu unterhalten.

9. Abgeordneter **Dr. Christian Magerl**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, bei wie vielen Fahrten im vergangenen Fahrplanjahr wurden die Loks der ALEX-Züge auf der elektrifizierten Strecke München – Regensburg mit Diesel angetrieben, warum werden überhaupt auf der elektrifizierten Strecke Loks mit Diesel betrieben und ist der Dieselmotortrieb auf der elektrifizierten Strecke zulässig?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Grundsätzlich betreibt die Länderbahn den ALEX auf der Strecke München – Regensburg mit elektrischer Traktion. Grund für einen fallweisen Diesellok-Einsatz ist der unvorhergesehene Ausfall von Elektroloks, etwa aufgrund von Instandsetzungsarbeiten am Fahrzeug. Die durchschnittliche Verfügbarkeit der Elektroloks betrug im letzten Fahrplanjahr 90 Prozent, d. h. in 10 Prozent der Fahrten war der Einsatz von Dieselloks erforderlich. In diesen Fällen war es im Interesse der Fahrgäste geboten, die Verkehrsleistungen mit Dieselloks zu erbringen, da ansonsten die betroffenen Fahrten gänzlich ausgefallen wären. Um die Verfügbarkeit von Elektroloks zu erhöhen und die Notwendigkeit eines Einsatzes von Dieseltraktion weiter zu reduzieren, steht der Länderbahn mittlerweile eine weitere E-Lok zur Verfügung.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Dieseltraktion unter Fahrdraht zulässig, wie es auch im Regelbetrieb z. B. im Allgäu oder auf der Ammerseebahn der Fall ist, wo nur ein kleiner Teil des Linienwegs elektrifiziert ist. Auf der Strecke München – Regensburg sind planmäßig elektrische Züge vorgesehen, dieselmotortriebene Züge kommen nur in Ausnahmefällen zum Einsatz.

10. Abgeordneter **Jürgen Mistol**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, mit jeweils welchen Verspätungen haben die von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) bestellten ALEX-Nord-Züge, die von den Bahnhöfen Hof Hbf und Praha hl.n. starten und seit dem gestrigen Fahrplanwechsel in Schwandorf mit Zielbahnhof München Hbf vereinigt werden, am ersten Betriebstag nach Fahrplanwechsel (am Sonntag, den 10.12.2017) den Bahnhof Schwandorf verlassen, wie wird die BEG sicherstellen, dass die Züge zukünftig pünktlich fahren und um wie viele Minuten erhöhen sich regelmäßig die Fahrzeiten der ALEX-Züge zwischen Weiden (Oberpfalz) und Regensburg durch die notwendigen Rangierarbeiten in Schwandorf?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Am Sonntag, den 10.12.2017 führen die ALEX-Züge aus Hof und Prag ab Schwandorf mit folgenden Verspätungen in Richtung Regensburg ab:

Messstelle	Soll-Ankunft	Ist-Ankunft	Ankunfts- verspätung	Soll-Abfahrt	Ist-Abfahrt	Abfahrts- verspätung	von Bhf.	nach Bhf.
Schwandorf	07:06:42	07:14:00	00:07:18	07:07:42	07:16:42	00:09:00	Marktredwitz	München
Schwandorf	09:06:30	09:12:00	00:05:30	09:17:30	09:30:00	00:12:30	Hof	München
Schwandorf	11:06:30	11:10:00	00:03:30	11:17:30	11:51:00	00:33:30	Hof	München
Schwandorf	13:06:30	13:09:00	00:02:30	13:17:30	13:43:45	00:26:15	Hof	München
Schwandorf	15:06:30	15:24:19	00:17:49	15:17:30	15:43:15	00:25:45	Hof	München
Schwandorf	17:06:30	17:17:00	00:10:30	17:17:30	17:59:54	00:42:24	Hof	München
Schwandorf	20:10:00	20:53:40	00:43:40	20:13:12	20:55:48	00:42:36	Marktredwitz	München
Schwandorf	21:06:30	21:23:00	00:16:30	21:17:30	21:40:43	00:23:13	Hof	München
Schwandorf				06:03:48	06:04:00	00:00:12	Schwandorf	München

Gründe für die Verspätungen waren eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Weiden und Marktredwitz auf 80 km/h, die Auswirkung einer Sturmwarnung war, eine Langsamfahrstelle bei Pechbrunn, Verspätungen aus Tschechien und aus der Gegenrichtung aufgrund eingleisiger Strecke sowie Anfangsschwierigkeiten beim Rangieren in Schwandorf. Aufgrund des für die Rangierfahrten inzwischen besser eingespielten Personals konnte nach Mitteilung der Länderbahn diese Verspätungsursache beseitigt werden. So waren die Verspätungen am Montag, den 11.12.2017 bereits deutlich geringer. Die Messung und Kontrolle der Pünktlichkeit erfolgt über das bayernweit eingesetzte Pünktlichkeitsmesssystem. Für die Rangierarbeiten in Schwandorf, also das Umsetzen des Prager Zugteils auf den Hofer Zugteil, sind nach Planungen der Länderbahn 13 Minuten vorgesehen.

11. Abgeordneter
**Florian
Ritter**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele der im Jahr 2016 gezählten 755 rechtsextrem motivierten Übergriffe auf Politiker, von denen das Magazin „quer“ in seiner Sendung vom 07.12.2017 im Beitrag „Gewaltwelle von rechts“ berichtet hat, entfielen auf Bayern, wie viele solcher Übergriffe wurden im ersten Halbjahr 2017 gezählt und wie hoch ist die Aufklärungsquote?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ist nicht bekannt, aus welcher Quelle, mit welchem Auswertestand für das Jahr 2017 und mit welchen Kriterien das in der Fragestellung genannte Zahlenmaterial erhoben wurde. Insofern sind die in der Anfrage zum Plenum nachgenannten Zahlen nicht bezogen auf die zuvor genannten 755 rechtsextrem motivierten Übergriffe, sondern als eigenständige Erhebung für den identischen Zeitraum zu sehen.

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse basieren auf den Meldungen Kriminaltaktischer Anfragen in Fällen „Politisch Motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK-Meldungen) der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei, die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMK-PMK) dem Landeskriminalamt (BLKA) übermittelt worden sind.

Mit Einführung des Unterthemas „gegen Amts-/Mandatsträger“ im Oberbegriff „Konfrontation/ Politische Einstellung“ und des Unterthemas „Parteienrichtungen/-repräsentanten“ (mit den Erläuterungen „Parteizentralen, Parteibüros, erkennbare Parteiliegenschaften, Parteimitglieder“) im Oberbegriff „Innen- und Sicherheitspolitik“ ab dem 01.01.2016 sind entsprechende zielgerichtete Auswertungen möglich.

Eine Auswertung der Fallzahldatenbank des BLKA für das Jahr 2016 mit der Themenfeldkombination „Konfrontation/Politische Einstellung“ im Oberbegriff und dem Unterthema „gegen Amts-/Mandatsträger“ ergab 100 extremistische Straftaten aus dem Phänomenbereich Rechts. Die Aufklärungsquote lag im Jahr 2016 bei 50 Prozent.

Für den Tatzeitraum vom 01.01. bis zum 30.06.2017 ergab die Auswertung des BLKA mit Datenbankstand vom 11.12.2017 mit den gleichen Rechercheparametern wie oben genannt 35 Straftaten. Die Aufklärungsquote beläuft sich in diesem Zeitraum auf 60 Prozent.

Mit diesem Themenfeld werden jedoch nicht ausschließlich gegen Politiker gerichtete Straftaten abgebildet. Die Erweiterung um den Personenkreis der „Amtsträger“ beinhaltet beispielsweise auch Beamte, Richter oder andere Personen im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen.

Für das Jahr 2016 konnten weiterhin mit dem Oberbegriff „Innen- und Sicherheitspolitik“ und dem Unterthema „Parteienrichtungen/-repräsentanten“ insgesamt sechs und für 2017 (Tatzeitraum 01.01. bis 30.06.2017) vier rechtsextrem motivierte Straftaten recherchiert werden. Hierin sind auch Straftaten gegen Parteizentralen, Parteibüros und erkennbare Parteiliegenschaften enthalten. Die Aufklärungsquote im Jahr 2016 lag bei 66,7 Prozent und im ersten Halbjahr 2017 liegt sie bei 75 Prozent.

Aufgrund der Möglichkeit einer mehrdimensionalen Erfassung kann es vorkommen, dass aufgrund der Zielrichtung bzw. des Angriffsziels vorstehend erwähnte politisch motivierte Straftaten beide Unterthemen, also „gegen Amts-/Mandatsträger“ und „Parteienrichtungen/-repräsentanten“, enthalten.

Für das noch laufende Tatjahr 2017 ist zu beachten, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2018 feststehen. Somit können bei den erhobenen Zahlen durch Korrekturen noch Änderungen bzw. Verschiebungen auftreten. Valide statistische Daten liegen zum Erhebungsdatum demgemäß für 2017 noch nicht vor. Somit sind die für diesen Tatzeitraum genannten Fallzahlen als vorläufig zu betrachten.

12. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Nachdem der Knotenbahnhof Schwandorf, der täglich von mehr als 5.000 Fahrgästen genutzt wird, weder in dem 13-Punkte-Sofortprogramm des Freistaates Bayern vom 09.05.2012 für den barrierefreien und behindertengerechten Ausbau in der Periode 2013 bis 2016 noch in dem sog. Bayerischen Aktionsprogramm für barrierefreie Stationsinfrastruktur 2021 (BABSI 21) und dem dort enthaltenen „Bayern-Paket II“ für den Zeitraum 2019 bis 2021 für den barrierefreien und behindertengerechten Ausbau vorgesehen ist, sondern lediglich die Planungen Bestandteil des BABSI 21 sind und der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, auf eine entsprechende Anfrage zum Plenum vom 23.01.2017 (Drs. 17/15150 – Frage 12) mitgeteilt hat, dass die Staatsregierung das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) auffordern wird, umgehend mit den Planungen für den barrierefreien Ausbau sämtlicher Bahnstationen entlang der zur Elektrifizierung vorgesehenen Strecke Hof – Regensburg – Obertraubling zu beginnen, frage ich die Staatsregierung, ob das BMVI zwischenzeitlich mit den Planungen für den barrierefreien und behindertengerechten Ausbau des Knotenbahnhofs Schwandorf begonnen hat und falls nein, ob die Staatsregierung weiterhin zu einer freiwilligen Finanzierung der Planungen bereit ist und bis wann mit dem Ausbau gerechnet werden kann ?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Verantwortlich für die Umsetzung des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Schwandorf inklusive der Planungen hierfür ist die Eigentümerin DB Station&Service AG. Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse vor, dass die DB AG mit den Planungen für den Ausbau bereits begonnen hat, zumal es bis dato auch noch keine Planungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der DB AG über den Ausbau der Strecke Hof – Regensburg – Obertraubling im Rahmen des Bedarfsplans Schiene gibt. Im Rahmen dieser Planungen muss in Verbindung mit den Planungen zum Ausbau der Metropolenbahn zunächst geklärt werden, ob es weiteren Änderungsbedarf am Schwandorfer Bahnhof gibt. Die Zusage der Staatsregierung, den barrierefreien Ausbau mit Landesmitteln für die Planung anzuschieben, sofern der Bund keine Finanzierung im Rahmen des Bedarfsplanprojekts sicherstellt, besteht nach wie vor. Eine Prognose des Realisierungszeitpunkts ist für die Staatsregierung nicht möglich, allerdings setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass Baumaßnahmen und Sperrungen für den Streckenausbau mit denjenigen für den Umbau des Schwandorfer Bahnhofs optimiert werden, um die hierbei unumgänglichen Einschränkungen für das Zugangebot und die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering zu halten.

13. Abgeordnete
Gabi Schmidt
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie den Umstand, dass im Asylverfahren nicht der Familienstand einer Asylantragstellerin bzw. eines Asylantragstellers abgefragt wird und sieht die Staatsregierung rechtliche Hürden, die eine dementsprechende Modifizierung des Asylverfahrens behindern könnten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das für das Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhebt während der Asylverfahren auch Daten zum Familienstand des Antragstellers. Einer Modifizierung des Asylverfahrens bedarf es deshalb nicht.

14. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung gegen wie viele Neonazis (Personen mit Bezügen zur Politisch motivierten Kriminalität-rechts – PMK-rechts) liegen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor, auf welchen Delikten beruhen die jeweiligen Haftbefehle und in welchen Jahren wurden die jeweiligen Haftbefehle jeweils (erstmalig) ausgestellt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Entsprechend der bundesweiten Erhebung der offenen Haftbefehle im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität durch das Bundeskriminalamt mit Stand vom 25.09.2017 gab es in Bayern gegen 78 Personen mit Bezügen zur PMK-rechts insgesamt 94 offene Haftbefehle. Die Anzahl der offenen Haftbefehle ist höher als die der gesuchten Personen, da zu einer Person mehrere Haftbefehle vorliegen können. Die weitere Aufschlüsselung kann der Anlage* entnommen werden.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

15. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen wurde die Schnellbuslinie 100 Grafenau – Passau mit Bedienungsverboten genehmigt, inwieweit entspricht die Genehmigung dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), das von einer Aufhebung von Bedienungsverboten spricht, unter welchen Voraussetzungen kann das Bedienungsverbot wieder aufgehoben werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Aufgrund der Vorgaben des Nahverkehrsplans des Landkreises Passau und der Rechte eines vorhandenen Unternehmers mussten dem Betreiber auf dieser Schnellbuslinie Bedienungsverbote auferlegt werden. Über diese Bedienungsverbote läuft derzeit jedoch eine Abstimmung zwischen den beiden Landkreisen bzw. den betroffenen Verkehrsunternehmen. Erleichterungen sind absehbar.

Die Liniengenehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz gewährt dem Linienbetreiber einen gewissen Schutz vor Konkurrenzierung auf der einzelnen Linie, unterwirft ihn im Gegenzug aber der Betriebs- und Bedienpflicht. Zudem hat die Genehmigungsbehörde die Tarife im Hinblick auf ihre Angemessenheit zu kontrollieren. Der Schutz der Linie vor Konkurrenzierung entstammt der bundesgesetzlichen Regelung in § 13 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a) des Personenbeförderungsgesetz-

zes (PBefG) und ist im Genehmigungsverfahren von der Regierung zu prüfen. Bedienungsverbote auf der Schnellbuslinie beruhen daher auf gesetzlichen Vorgaben und dienen dem Schutz der vorhandenen Linien.

Die Linien im Landkreis Passau und Landkreis Freyung-Grafenau verkehren überwiegend eigenwirtschaftlich, d. h. ohne Bezuschussung im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags des ÖPNV-Aufgabenträgers. Daher kann ein Rückgang von Fahrgästen durch eine konkurrierende Linie zur Unwirtschaftlichkeit der vorhandenen Verkehre und zur Einstellung des eigenwirtschaftlichen Linienverkehrs führen. Mindereinnahmen werden nicht im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages von der öffentlichen Hand ausgeglichen. Zusätzlich sind die Nahverkehrspläne der beiden Landkreise und der Stadt Passau bei der Genehmigungserteilung nach § 13 Abs. 2 a PBefG zu beachten. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Passau sieht in der aktuellen Version die Bedienung durch die bestehenden Linien vor, um auch die kleineren Orte an den ÖPNV anzuschließen.

In Art. 7 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) wird das Ziel formuliert, dass die ÖPNV-Aufgabenträger in regionalen Nahverkehrsräumen darauf hinwirken, dass die Verkehrsunternehmen zusammenarbeiten und der Aufhebung von Bedienungsverböten zustimmen. Die in Art. 6 BayÖPNVG definierten regionalen Nahverkehrsräume zeichnen sich durch enge verkehrliche Beziehungen und Verflechtungen aus und bedingen die Abstimmung der Nahverkehrspläne der beteiligten Aufgabenträger untereinander. Sie werden auf Antrag der beteiligten ÖPNV-Aufgabenträger von der Regierung entsprechend abgegrenzt. Es bedarf einer freiwilligen Zusammenarbeit der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger, die nicht vom Freistaat Bayern erzwungen werden kann.

Am 06.12.2017 fand ein Gespräch zwischen den beiden Landkreisen Passau und Freyung-Grafenau sowie der Stadt Passau zu einer besseren verkehrlichen Kooperation statt. Ein Thema waren auch die Bedienungsverböte. Es wurde vereinbart, die bestehenden Bedienungsverböte kritisch zu überprüfen und auf eine zeitnahe Reduzierung hinzuwirken. In den kommenden Wochen sollen hierzu erste Vorschläge erarbeitet werden. Die Regierung von Niederbayern begleitet diesen Prozess konstruktiv und unterstützt die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger fachlich.

16. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie oft am Tag finden Zimmerdurchsuchungen in den bayerischen Transitzentren statt (die rechtliche Grundlage für die Durchsuchungen bitte benennen), unter welchen Bedingungen finden die Durchsuchungen statt und wonach wird genau gesucht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Sicherheit sowohl in als auch im Umfeld von Asylbewerberunterkünften ist ein wichtiges Anliegen. Seit Beginn der Flüchtlingskrise wurden Unterkünfte und Aufenthaltseinrichtungen von Asylbewerberinnen in erheblichem Umfang Gegenstand polizeilicher Einsätze. Die Zahl der innerhalb bzw. am Ort der Unterkünfte zwischen den darin aufhältigen Personen verübten Straftaten hat sich deutlich erhöht. Daneben haben aber auch die von Dritten an derartigen Einrichtungen verübten Straftaten zugenommen.

Durchsuchungen und Begehungen durch die Regierungen:

Die Regierungen betreiben die Aufnahmeeinrichtungen und verfügen insofern über das Hausrecht. Die Befugnisse der in den Aufnahmeeinrichtungen beschäftigten Sicherheitsmitarbeiter beschränken sich ebenfalls im Rahmen des Hausrechts.

Für Aufnahmeeinrichtungen gilt, dass Hausordnungen, soweit solche bestehen, keine generelle Ermächtigung für anlasslose Zimmerkontrollen enthalten. Vielmehr wird über den konkreten Bedarf und die konkrete Durchführung von Kontrollen situationsabhängig im Rahmen der rechtlichen Vorgaben vor Ort entschieden.

Der Anlass für eine (nächtliche) Kontrolle hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Darunter können die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, die akute Eigen- oder Fremdgefährdung von Bewohnern oder ein sonstiger Notfall sowie die Wiederherstellung der nächtlichen Hausruhe fallen. Die Privatsphäre der Asylbewerberinnen und -bewerber wird bei den Kontrollen berücksichtigt. Sofern erforderlich oder rechtlich geboten, wird die Polizei zur Unterstützung angefordert

Durchsuchungen und Begehungen durch die Bayerische Polizei:

Seit dem 01.01.2017 hat die Bayerische Polizei zum Schutze von Asylbewerberunterkünften die präventive Befugnis, im Umfeld, aber auch in den der Hausgemeinschaft zugänglichen Bereichen dieser Unterkünfte, Identitätskontrollen durchzuführen und ggf. dort Wohnungen zur Abwehr dringender Gefahren zu betreten.

Bei diesen Begehungen wird nach individueller Lagebeurteilung der betroffenen Polizeipräsidien bzw. der zuständigen Polizeiinspektionen nach Personen gesucht, die zur polizeilichen Fahndung ausgeschrieben sind oder sich dort mit ungültigen oder ge- oder verfälschten Identitätspapieren aufhalten könnten bzw. die sich widerrechtlich in der Unterkunft aufhalten und dort nächtigen (Fremdschläfer). Aufgrund zunehmender Feststellungen sowohl der Polizei als auch von Mitarbeitern in den Transitzentren über dort stattfindenden Rauschgiftkonsum dienen die Begehungen auch der Verhinderung bzw. der Verfolgung des Konsums bzw. des Handels mit Rauschgift.

Soweit Durchsuchungen aufgrund bestehender Ermittlungsverfahren vorgenommen wurden, sind die Vorschriften der §§ 102 ff der Strafprozessordnung (StPO) zu beachten. Hier wurde im Rahmen der Ermittlungsverfahren nach Beweismitteln und Einziehungs- oder Verfallsgegenständen gesucht.

Nachfolgend werden die von den Polizeipräsidien gemeldeten Durchsuchungen und Begehungen in den Transitzentren aufgeführt. (Stand: 30.11.2017)

Transitzentrum Manching Ingolstadt:

Laut Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiums (PP) Oberbayern Nord wurden im relevanten Zeitraum drei Begehungen nach den Bestimmungen des Art. 23 Abs. 3 Nr. 3 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) durchgeführt. Die Begehungen dienten zum einen der Sicherheit der Bewohner (Einhaltung der Hausordnung), zum anderen aber auch dem Schutz der Bewohner vor Suchtgefahren. Bei den Begehungen wurden die Zimmer lediglich visuell überprüft. Ein Öffnen von Schränken etc. erfolgte nicht.

In einem Fall wurde Amtshilfe für das Ausländeramt bei der Suche nach Ausweisdokumenten geleistet.

In weiteren acht Fällen wurden Durchsuchungen gem. § 102 StPO zum Zwecke der Auffindung und Sicherstellung von Beweismitteln, gemäß §§ 94,98 StPO, durchgeführt. Es handelt sich hierbei sowohl um den Vollzug von Durchsuchungsbeschlüssen als auch um Durchsuchungen auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wegen Gefahr im Verzug.

Transitzentrum Deggendorf:

Laut Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiums Niederbayern führte die Polizeiinspektion (PI) Deggendorf mit Unterstützungskräften der Bayerischen Bereitschaftspolizei und des PP Niederbayern eine Begehung der drei Objekte des Transitzentrums Deggendorf (Stadtfeldstraße 25, 33 und 33 a) auf Grundlage der Art. 23 Abs. 3 Nr. 3 PAG durch.

In einem weiteren Fall wurde eine Durchsuchung gemäß § 102 StPO zum Zwecke der Auffindung und Sicherstellung von Beweismitteln, gem. §§ 94, 98 StPO, durchgeführt. Hierbei handelte es sich um den Vollzug eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

17. Abgeordnete
**Claudia
Stamm**
(fraktionslos)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Verfahren wurden 2016 und 2017 von bayerischen Staatsanwaltschaften nach § 20 des Vereinsgesetzes (VereinsG) wegen des Zeigens von Flaggen, Abbildungen oder Emblemen der kurdischen „YPJ“, „YPG“ oder „PYD“ geführt und in welchem Verfahrensstadium befinden sich diese Verfahren?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

In der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften werden Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen § 20 des Vereinsgesetzes (VereinsG) statistisch nicht gesondert erfasst. Deswegen kann aus ihr auch nicht entnommen werden, ob bei den Verfahren Flaggen, Abbildungen oder Embleme bestimmter Vereinigungen gezeigt wurden. Soweit die Möglichkeit bliebe, durch Befragung der einzelnen Staatsanwaltschaften zu ermitteln, ob von der Fragestellung erfasste Verfahren erinnerlich sind, würde eine solche Beteiligung der Justizpraxis eine händische Auswertung von Akten erfordern, die jedoch mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten ist.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

18. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie geht der Aufbau des Textilkompetenzzentrums an der Hochschule Hof/Standort Münchberg voran, wie entwickelt sich der Studiengang „Innovative Textilien“ (bitte Anzahl aller Studierenden in den letzten fünf Jahren) und welche zukünftigen Entwicklungen sind hier geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Ausrichtung des traditionsreichen Standorts Münchberg der Hochschule Hof auf innovative Textiltechniken ist ein langfristig ausgelegter strategischer Prozess. Nach der Neuausrichtung der Professuren und Studiengänge – die angefragten Studierendenzahlen des Studiengangs Innovative Textilien sind unten aufgeführt – steht aktuell der Ausbau des Textilforschungsinstituts an der Hochschule Hof an. Die Vorbereitung für den Aufbau des Textilinstituts laufen. Haushaltsmittel des Freistaats stehen ab 2018 zur Verfügung. Ein Stiftungslehrstuhl der Firma Sandler wird derzeit eingerichtet. Erste Einstellungen sollen ab dem 01.01.2018 vorgenommen werden, die Bewerbungsphase läuft.

Ein weiterer Meilenstein ist der Neubau eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung für die Hochschule Hof mit einem Kostenvolumen von 8 Mio. Euro, der sich derzeit im Bau befindet.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den nächsten Jahren steht eine schrittweise Sanierung des Gebäudealtbestandes an.

Hochschule Hof		11.12.2017 15:08:50														
		WS10/11	SS11	WS11/12	SS12	WS12/13	SS13	WS13/14	SS14	WS14/15	SS15	WS15/16	SS16	WS16/17	SS17	WS17/18
Studierende	Innovative Textilien (B)	9	7	21	20	27	23	33	32	35	35	35	29	61	41	61
Studienanfänger	Innovative Textilien (B)	9		16		11		14	4	14	8	17		34		28

(WS = Wintersemester; SS = Sommersemester)

19. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem der Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Bernhard Maaz, in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29.07.2017 „viele Versäumnisse“ bei der Provenienzforschung eingeräumt sowie „vorbehaltlos aufzuklären“ und zügige Rückgabe an „die rechtmäßigen Restitutionsempfänger“ versprochen hat, („Jede Gelegenheit zur Wiedergutmachung muss deshalb jetzt genutzt werden. Provenienzen zweifelsfrei zu prüfen, ist mit jeder Generation später nur umso komplizierter und aufwendiger.“), frage ich die Staatsregierung, bei wie vielen Kunstwerken der staatlichen Sammlungen kann nach heutigem Stand der Recherchen Raubkunstverdacht nicht ausgeschlossen werden, zu welchen konkreten Ergebnissen haben die Arbeiten insbesondere in diesem Jahr geführt und ist nach Meinung der Staatsgemäldesammlungen die personelle Ausstattung der Provenienzforschung mit momentan einer Juristin und fünf Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern ausreichend, um das Ziel zeitnaher Aufklärung und Wiedergutmachung zu erreichen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen haben nach aktuellem Stand insgesamt 286 Werke in die Datenbank „Lost Art“ eingestellt. Bei diesen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um Kunstwerke handelt, die NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden.

Zu den ferner angefragten Ergebnissen der laufenden Recherchen der Staatsgemäldesammlungen:

Im Jahr 2017 wurde das Forschungsprojekt zu den „Überweisungen aus Staatsbesitz“ weiterbearbeitet und führte im laufenden Jahr zur Restitution des Gemäldes „Die Auferweckung des Lazarus“ aus dem Nachlass von James von Bleichröder. Nach heutigem Stand sind insgesamt 448 der insgesamt 908 „Überweisungen aus Staatsbesitz“ bearbeitet. Ein weiteres laufendes Projekt betrifft die Erforschung der Provenienzen von ausgewählten Hauptwerken der Klassischen Moderne (238 Werke). Nach aktuellem Forschungsstand ist bislang keine Meldung dieser Kunstwerke bei Lost Art erfolgt.

Seit Mai 2017 erfolgt die erneute Überprüfung der „Erwerbungen zwischen 1933 und 1945“ (930 Gemälde und Skulpturen). Ein weiteres Projekt wurde im Juli 2017 zu den „Erwerbungen nach 1945 bis heute“ aufgesetzt, hier sind bislang 948 von über 5.000 Werken überprüft.

Bei konkreten Indizien unrechtmäßigen Entzugs erfolgt neben der Einstellung in die Datenbank Lost Art die proaktive Erbensuche.

Der Forschungsverbund Provenienzforschung wird in Kürze seinen zweiten Tätigkeitsbericht veröffentlichen, in dem die Aktivitäten, Projekte und Ergebnisse aller Mitglieder des Verbundes detailliert dargestellt werden.

Hinsichtlich der Personalausstattung wird darauf hingewiesen, dass sich die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen der Daueraufgabe Provenienzforschung bereits unmittelbar nach der Washingtoner Konferenz von 1998 intensiv gewidmet und zunächst die Bestände der ehemaligen Sammlung Göring durch eine befristet eingestellte Provenienzforscherin überprüft haben. Seit 2008 gibt es ein eigenes Referat für die Provenienzforschung, das mit einer regulären Vollzeit- und einer

regulären Teilzeitstelle ausgestattet ist. 2014 wurde eine weitere Dauerstelle für die Provenienzforschung im Bayerischen Nationalmuseum eingerichtet. 2015 wurde der Forschungsverbund Provenienzforschung eingerichtet. Darüber hinaus wurden projektbezogen weitere Stellen eingerichtet, derzeit sind drei weitere Mitarbeiter an den Staatsgemäldesammlungen mit konkreten Projekten beschäftigt.

Auch wurde eine Juristin eingestellt, die u. a. alle staatlichen Museen in Provenienzangelegenheiten unterstützt.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird sich in die Gespräche zu den kommenden Doppelhaushalten mit dem Thema Provenienzforschung einbringen.

20. Abgeordneter
Günther Felbinger
(Fraktionslos)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Fördermöglichkeiten seitens des Freistaates Bayern sieht sie für eine Renovierung der Wallfahrtskirche Mariabuchen, wie viel Prozent Eigenmittel müssen für eine mögliche Förderung vorhanden sein und welche weiteren Fördergeber kämen für die Wallfahrtskirche in Betracht?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Wallfahrtskirche Mariabuchen (Denkmal-Nr. D-6-77-155-132) in Lohr am Main, Lkr. Main-Spessart ist mit folgendem Text der in die Denkmalliste eingetragen:

„Mariabuchen 1 a; Mariabuchen; Mariabuchen 1. Wallfahrtskirche, Saalkirche mit geschweifter Blendgiebelfassade und eingezogenem Dreiseitchor sowie Chorflankenturm mit Zwiebelhaube und Laterne, barock, Christoph Nemlich, 1692-1701; mit Ausstattung; Klostermauer, 18. Jh.; Terrassengarten mit alter Wegeführung, 18. Jh. **nachqualifiziert**“

Dem Landesamt für Denkmalpflege ist derzeit bekannt, dass eine Verschmutzung der Raumschale und der Ausstattung vorliegt. Von einer erheblichen Substanzgefährdung ist nichts bekannt. Weiter liegen noch keine konkreten Planungen bzw. belastbare Kostenunterlagen vor, damit entsprechende Fördermöglichkeiten geprüft werden können. Generell können Sanierungsmaßnahmen, die einen denkmalpflegerischen Mehraufwand verursachen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch das Landesamt für Denkmalpflege gefördert werden.

Als weitere Fördergeber kommen ggf. die Bayerische Landesstiftung, die Stadt Lohr am Main, der Landkreis Main-Spessart und der Bezirk Unterfranken in Betracht.

Die Höhe der benötigten Eigenmittel kann erst nach Vorlage einer detaillierten Kostenschätzung und nach Abfrage aller potenziellen Fördermöglichkeiten beurteilt werden.

21. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, zu wieviel Prozent werden bei einem zusätzlichen Raum- bzw. Baubedarf aufgrund der Wiedereinführung des G9 den Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip die Kosten erstattet, muss dafür ein entsprechendes Raumprogramm vorgelegt werden und welche Kosten für die Schaffung neuer Räume am G9 sind in den nächsten Jahren im Landeshaushalt einzuplanen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der Umfang der Kostenerstattung an die Kommunen im Rahmen der Konnexität einschließlich der zugehörigen Modalitäten ist in einer noch mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmenden Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu regeln. Daher können hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine näheren Aussagen getroffen werden.

22. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst einen Stopp der Planungen von Bauvorhaben bzw. des Baufortschritts von Projekten im Bestand der bayerischen Hochschulen verhängt hat, welche Hochschulen und Projekte davon betroffen sind und welche Auswirkungen die von der Staatsregierung avisierten Hochschulneubauten wie die Technische Universität Nürnberg und einer 7. Fakultät der Universität Bayreuth auf die Finanzierung geplanter Maßnahmen im Bestand der bayerischen Hochschulen im Hinblick auf die Finanzierung und den Planungs- bzw. Baufortschritt haben?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat keinen Stopp der Planungen bzw. der Durchführung von Bauvorhaben in seinem Zuständigkeitsbereich verhängt. Dies gilt sowohl für Projekte im Bestand der Hochschulen als auch für Projekte im Bestand der Kulturgebäude. Vielmehr konnten die von den Bauämtern benötigten Ausgabemittel in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Die in der Anfrage zum Plenum angesprochenen Projekte des Aufbaus einer neuen Technischen Universität in Nürnberg oder einer neuen Fakultät der Universität Bayreuth befinden sich derzeit noch in der Konzeptionsphase. Erst an deren Ende werden Umfang, Art und konkrete Anforderungen des zu deckenden Raumbedarfs und damit auch des hierfür erforderlichen Finanzbedarfs feststehen. Zur Umsetzung der Projekte in Zukunft erforderlich werdende Baumaßnahmen hatten daher bislang keine Auswirkung auf die Finanzierung bzw. auf den Planungs- und Baufortschritt bereits geplanter und genehmigter Bauvorhaben.

Maßgeblich für die Realisierung von Baumaßnahmen im Bereich des Einzelplans 15 werden die vom Haushaltsgesetzgeber hierfür in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellten Mittel sein.

23. Abgeordneter
Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Klassen an bayerischen Berufsschulen gibt es aktuell mit weniger als 28 Schülerinnen und Schülern, wie viele mit 28 oder mehr Schülerinnen und Schülern und wie viele mit mehr als 32 Schülerinnen und Schülern (bitte jeweils als absolute Zahl und als prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Klassen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Klassen an staatlichen Berufsschulen im Schuljahr 2016/2017 insgesamt ausgewiesen. Darüber hinaus ist die Anzahl der Klassen mit bis zu 27 Schülerinnen und Schülern, mit 28 bis 32 Schülerinnen und Schülern sowie mit 33 oder mehr Schülerinnen und Schülern zu entnehmen (absolut und anteilig an der Gesamtzahl der Klassen).

Klassen¹ an staatlichen Berufsschulen im Schuljahr 2016/2017

Region	Klassen ¹ an staatlichen Berufsschulen im Schuljahr 2016/2017							
	insgesamt		davon mit					
			bis zu 27 Schülern		28 bis 32 Schülern		33 oder mehr Schülern	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
Bayern insgesamt	8 208	100,0 %	6 924	84,4 %	1 189	14,5 %	95	1,2 %

¹ ohne 202 Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz gemäß § 28 Abs. 4 BSO.

Zu beachten ist, dass es im Schuljahr 2016/2017 an staatlichen Berufsschulen insgesamt 202 Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) gemäß § 28 Abs. 4 der Berufsschulordnung (BSO) gab, die jedoch nicht in die Auswertung mit einbezogen wurden. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz werden von den Schulen oftmals als eine große Gruppe (statistisch gesehen als eine große Klasse) gemeldet. Die Organisation der Beschulung solcher JoA-Gruppen/Klassen obliegt den Schulen, die diese entweder auf Fachklassen aufteilen oder in Kleingruppen beschulen.

Für das Schuljahr 2017/2018 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da die im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ erhobenen Schüler- und Klassendaten zunächst zeitaufwendige Plausibilisierungsprozesse durchlaufen, die erst im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein werden.

24. Abgeordnete
**Margit
Wild**
(SPD)

Nachdem der Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Bezirksklinikum Regensburg bereits ausgeschrieben war und die Bewerbungsphase abgeschlossen ist, frage ich die Staatsregierung, wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern ein Berufungsangebot gemacht wurde, wie viele abgesagt haben und bis wann mit einer Besetzung des Lehrstuhls gerechnet werden kann?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In dem o.g. Berufungsverfahren hat die Universität Regensburg noch keinen Ruf erteilt; somit bestand kein Raum für Berufungsangebote. Während des laufenden Berufungsverfahrens wurden bis jetzt zwei Bewerbungen zurückgezogen. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst geht davon aus, dass die zuständigen Gremien der Universität Regensburg die erforderlichen Beschlüsse in den Monaten Januar und Februar 2018 fassen werden und ein Ruf noch im Winter ergehen kann. Bei günstigem Verlauf könnte der Lehrstuhl im weiteren Verlauf des Jahres 2018 besetzt werden.

25. Abgeordnete
**Isabell
Zacharias**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Neubauten an der Universität Passau in Planung sind (beschlossen wurden), welchem Nutzen sie dienen sollen und ob geplant ist, Lernräume und Hörsäle für Studierende darin unterzubringen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Unter Kap. 1527 Tit. 723 62 ist in der Anlage S ein Titel für einen Erweiterungsbau der Universität Passau (Arbeitstitel: „Internationales Wissenschaftszentrum Passau“) mit Schätzkosten von 37 Mio. Euro vorgesehen. Das aufgrund nachgewiesenen Flächenbedarfs der Universität Passau erforderliche Gebäude soll schwerpunktmäßig der Lehre sowie der Unterbringung von bisher in Anmietungen untergebrachten universitären Nutzungen (u. a. Umsetzung des Ausbauprogramms und des Programms Technik Plus) dienen.

Der Bauantrag der Universität und ein detailliertes Raumprogramm sind derzeit in Vorbereitung. Aufgrund der genannten Zweckbestimmung und Vorab-Informationen der Universität ist davon auszugehen, dass das Gebäude einen Hörsaal und weitere Unterrichts- bzw. Seminarräume, Büroflächen sowie eine Cafeteria und Begegnungsflächen enthalten wird. Im Zuge der Planungen wird zudem geprüft, ob durch geeignete Gestaltung eine Nutzung des geplanten Hörsaals für Konzerte und sonstige kulturelle Veranstaltungen ermöglicht werden kann.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

26. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein betreffend „Breitbandausbau: Graue-Flecken-Förderung“ (Drs. 17/18027) frage ich die Staatsregierung, ob mittlerweile für das Projekt „Graue-Flecken-Förderung“ in den sechs Pilotkommunen Stadt Berching, Stadt Ebersberg, Gemeinde Hutthurm, Gemeinde Kammerstein, Gemeinde Kleinostheim und Stadt Kulmbach eine beihilferechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission vorliegt, ob die vorgesehenen zusätzlichen 500.000 Euro auch von den Kommunen als ausreichend für den abschließenden Ausbau angesehen werden und wann das Pilotprojekt so erweitert werden soll, dass es von allen Kommunen im Freistaat Bayern genutzt werden kann?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Mit der Pilotförderung soll ein geförderter Breitbandausbau künftig auch in den Gebieten ermöglicht werden, die durch einen Netzbetreiber bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgbar sind. Damit sollen Anbindungen mit mindestens 1 Gbit/s für Unternehmen und 200 Mbit/s für Privathaushalte errichtet werden. Ein Antrag zur Genehmigung liegt der EU-Kommission (EU-KOM) vor. Aufgrund der noch ausstehenden Markterkundungen kann zum Umfang der künftigen Förderung noch keine Aussage getroffen werden. Auf Basis der Entscheidung der EU-KOM wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

27. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ist sie bereit, in Anbetracht der Diskussion um ein Ende der Verbrennungsmotoren, der Schadstoffausstöße von Dieselmotoren, ein Ende des Dieselaautos, von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge in Städten etc., eine Kraftstoffmodellregion Oberfranken (Antrag mit Konzept liegt der Staatsregierung vor), in der über 45 Netzwerkpartner technische Entwicklungen und logistische Maßnahmen zugunsten der Markteinführung regenerativer, klimaschonender Kraftstoffe an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg realisieren wollen, zu fördern, wie will die Staatsregierung verhindern, dass dieses absolute Zukunftskonzept nicht in einem anderen Bundesland (Nordrhein-Westfalen hat bereits großes Interesse gezeigt) realisiert wird, und ist die Staatsregierung bereit, die dafür benötigten Projektmittel in Höhe von ca. 11 Mio. Euro über den Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Staatsregierung setzt sich seit langem für saubere Verbrennungsmotoren, die Entwicklung neuer regenerativer und klimaschonender Kraftstoffe sowie alternative Antriebstechnologien ein.

Bayern fördert die Erforschung regenerativer und klimaschonender Kraftstoffe, zum Beispiel Projekte der Hochschule Coburg mit rund 1,3 Mio. Euro (bspw. Diesel R33). Zudem wird das Algentechnikum am Ludwig-Bölkow-Campus in Ottobrunn mit rund 5,6 Mio. Euro gefördert (Kerosin aus Algen).

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) liegt ein Exposé für eine Kraftstoffmodellregion Oberfranken vom November 2016 vor. Nach einer eingehenden Prüfung des Exposés wurde die Hochschule Coburg gebeten das Konzept weiterzuentwickeln, weil es im jetzt vorliegenden Bearbeitungszustand nicht förderfähig ist. Die daraufhin noch für das Jahr 2017 angekündigten konkreten Förderanträge der Hochschule Coburg liegen dem StMWi bislang noch nicht vor.

28. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie der Stand der Umsetzung der Themenplattformen beim Zentrum Digitalisierung Bayern (ZD.B) ist (bitte detailliert auflisten), welche Projekte und Themen seit Gründung des ZD.B bereits konkret bearbeitet wurden und welche weiteren Schritte in der Fortführung der Arbeit des ZD.B. geplant sind?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Umsetzung der Themenplattformen

Aktuell sind beim ZD.B folgende 6 Themenplattformen eingerichtet: A) Digitalisierung im Energiebereich, B) Cybersecurity, C) Vernetzte Mobilität, D) Digital Production & Engineering (Doppelplattform), E) Digitale Gesundheit/Medizin und F) Digitalisierung in Bildung, Wissenschaft und Kultur (Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – StMBW). Dabei wurde die bisherige Themenplattform Produktion auf Beschluss des Strategierates in 2017 zu einer Doppelplattform „Digital Production & Engineering“ erweitert.

Alle fünf Themenplattformen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) haben ihre Konzeptphase abgeschlossen (insbesondere Festlegung von Themenschwerpunkten mit Schlüsselakteuren der Plattformen) und sind mit diversen Veranstaltungsformaten, Arbeitskreisen, Wettbewerben aktiv.

In allen Plattformen des StMWi wurden zwischenzeitlich Projektausschreibungen durchgeführt, die zur Einreichung von rd. 100 Projektskizzen für FuE-Förderprojekte (FuE = Forschung- und Entwicklung) geführt haben. Dabei sind pro Plattform bis 2019 je rund 3 Mio. für FuE-Kooperationsprojekte eingeplant (Doppelplattform rund 6 Mio. Euro). Von Auswahlgremien in den Plattformen wurden rund 30 Skizzen für eine Antragstellung empfohlen. Derzeit läuft die Stellung der Vollerträge im Zusammenspiel mit dem Projektträger. Zwei Vorhaben wurden bereits bewilligt. Verschiedene Vorhaben stehen kurz vor der Bewilligung. Die Antragsteller zu den Projekten sind über ganz Bayern verteilt. Daneben laufen verschiedene „assoziierte Projekte“, die im Kontext der Themenplattformen zu sehen sind (z. B. Connected Mobility Lab – BMW und Siemens; TUM Living Lab – Technische Universität München, Cyber-Sicherheitskompetenzzentrum – Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit – Fraunhofer AISEC; Technologien und Lösungen für digitalisierte Wertschöpfung – Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen – Fraunhofer IIS, Nürnberg, Bamberg, Coburg; Intelligente Sensorsysteme für die digitale Produktion – Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Regensburg; Sicherheitsnetzwerk München; Digital Hub Mobility; Multi-Energie Management und Aggregations-Plattform; Verbraucherbelange in der Digitalisierung)

Bei der Themenplattform „Digitalisierung in Bildung – Wissenschaft – Kultur“ wurden mit Prof. Dr. Peter Hubwieser (Teilbereich Bildung), Prof. Dr. Freitag (Teilbereich Wissenschaft) und Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin (Teilbereich Kultur) die drei Sprecher der Themenplattform berufen. Gemeinsam mit der Koordinatorin der Themenplattform und Vertretern des StMBW wurde das weitere Vorgehen abgestimmt, Gespräche mit der Bayerischen Staatsbibliothek, der Leitung des Online-Portals „bavarikon. Kultur und Wissensschätze Bayerns“ und Vertretern geschichtswissenschaftlicher Institute und Initiativen wurden geführt, um eine Zusammenarbeit vorzubereiten. Am 26.10.2017 fand ein Workshop „Digital lernen – aber wie?“ mit verschiedenen Akteuren aus Schule, Wirtschaft und Wissenschaft statt.

Weitere Schritte des ZD.B:

Im Rahmen des Masterplan Bayern Digital II ist ein weiterer Ausbau des ZD.B vorgesehen. Dieser umfasst neben einer Stärkung der Supportstrukturen in der Geschäftsstelle die Einrichtung von vier neuen Themenplattformen:

A) Landmanagement (Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), B) Verbraucherbelange in der Digitalisierung; aufbauend auf o.g. Vorprojekt (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz), C) Arbeitswelt 4.0 (Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) und D) Doppel-Themenplattform Digitales Bauen & Smart City (StMWi).

Für ergänzende Informationen wird auf die Beantwortung durch StMWi und StMBW der Schriftlichen Anfragen der Abgeordnete Annette Karl vom 26.04.2017 (Drs. 17/17522 und 17/17599) zu den Themenplattformen des ZD.B verwiesen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

29. Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen gedenkt sie, vierzehn Jahre nach dem von ihr ins Leben gerufenen Bündnis zum Flächensparen zu ergreifen, um den weiterhin ungezügelt Flächenfraß in Bayern zurückzudrängen, welche von den Bündnispartnern vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bislang nicht durch die Staatsregierung umgesetzt und wie will die Staatsregierung ohne entsprechende landesplanerische Leitlinien die knappe und endliche Ressource Boden vor übermäßiger Beanspruchung und Zerstörung schützen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Ziel der Staatsregierung ist die deutliche Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen durch verstärkte Innenentwicklung, interkommunale Zusammenarbeit und erneute Nutzung bereits vorhandener Flächen. Langfristig ist eine Flächenkreislaufwirtschaft anzustreben. Die Staatsregierung hat seit 15 Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Zu nennen sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Bündnis zum Flächensparen (2003) mit bundesweit einmaligem Aktionsprogramm. Das Bündnis unternimmt eigene Aktivitäten (z. B. Flächenspar-Ausstellung, Flächenspar-Forum), die alle umgesetzt wurden, und ist Informationsplattform zum Flächensparen in Bayern.
- Bayerisches Flächenspar-Forum (seit 2007 alle zwei Jahre).
- Wanderausstellung „Wie wohnen? Wo leben? – Flächen sparen, Qualität gewinnen“ (bisher an 132 Orten in Bayern gezeigt).
- Flächenmanagement-Datenbank, 2009 kostenlos allen bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt (Erfassung der Flächen und ihre Mobilisierung bis hin zu einer Flächenbörse).
- „Folgekosten Schätzer“ und Begleitbroschüre, kostenlos allen bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt, um die Kosten der Außenentwicklung transparenter zu machen und so die finanziellen Vorteile der Innenentwicklung aufzuzeigen (2014).
- Broschüre „Kommunales Flächenmanagement“ (drei Auflagen seit 2002, an alle bayerischen Kommunen versandt).
- Best-Practice-Sammlung im Internet (www.flaechensparen.bayern.de).
- Informations- und Fortbildungsinitiative, um Kommunen zum Flächenmanagement anzuregen.
- Modellprojekt zur Revitalisierung von Einfamilienhausgebieten der 60er- und 70er-Jahre mit gemeinsamer Veröffentlichung, die an alle Kommunen versandt wurde.
- Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unterstützt mit Planungszuschüssen Projekte zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zur interkommunalen Zusammenarbeit.
- Flächenmanagement in interkommunaler Zusammenarbeit wird vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verstärkt über die Dorferneuerung und die Integrierte Ländliche Entwicklung unterstützt.
- Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe „Aktionsprogramm Flächensparen Bayern“ (2015).

30. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem der Spessart aus der Liste der möglichen Gebiete für einen dritten Nationalpark gestrichen wurde und es nun mehrere Vorschläge zur Aufwertung und Erhaltung des Spessarts gibt, wie zum Beispiel die Einführung eines zusammenhängenden Naturschutzgebietes, die Ausweisung eines Naturschutzgebietes in der Größenordnung von anfänglich 3.000 ha mit späterer Ausweitung im Rahmen eines Trittsteinkonzepts, der Einrichtung eines Eichendokumentationszentrums bei gleichzeitiger Ausweitung der Naturschutzgebiete in den Forstgebieten Rothenbuch und Heigenbrücken sowie der Bau eines Baumwipfelrestaurants innerhalb einer 1.200 ha großen Naturschutzzone, frage ich die Staatsregierung, wie sie diese vier Vorschläge bewertet, welche finanziellen Mittel für den Spessart vorgesehen sind und ob es andere bzw. eigene Vorschläge zur Aufwertung und Erhaltung des Spessarts gibt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sind bislang mehrere Vorschläge für die Weiterentwicklung des Naturschutzes im Spessart bekannt, die sich u. a. darin unterscheiden, ob sie ein Schutzgebiet mit umfassen, wie groß ein Schutzgebiet sein könnte und wo dieses liegen könnte sowie welche Art von Informationszentrum angedacht ist und wo dieses liegen könnte. Diese Vorschläge werden derzeit vom StMUV gesichtet.

Das StMUV stützt sich auf Vorschläge aus der Region, da die Vorstellungen aus Akzeptanzgründen aus der Region selbst kommen sollten.

31. Abgeordnete
Jutta Widmann
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, inwiefern wird nach aktuellem Stand ein möglicher dritter Nationalpark in Bayern die Isar und Isarauen einbeziehen, wo genau soll der Nationalpark beginnen bzw. enden und welche Landkreise und kreisfreien Städte sind davon betroffen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Auwaldbereiche an der Donau und an der Isar sind in Deutschland einzigartig und naturschutzfachlich von herausragender Bedeutung. Im Rahmen des weiteren Dialogverfahrens soll geklärt werden, inwieweit die Isar-Auwälder für einen möglichen Nationalpark die Auwälder an der Donau zwischen Lechmündung und Weltenburg ergänzen können. Der Nationalparkdialog ist ebenso wie die Abgrenzung einer geeigneten Gebietskulisse ein offener Prozess. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Diskussion um eine Gebietskulisse noch nicht abschließend, sondern die Gebietskulisse wird fortlaufend mit der Region weiterentwickelt. Nach wie vor gilt, dass für einen dritten Nationalpark keine Privat- oder Kommunalwaldflächen vorgesehen werden, wenn kein Einvernehmen des Eigentümers vorliegt. Die Gebietskulisse mit Stand 19.09.2017 kann unter dem Link http://www.np3.bayern.de/doc/isarauen_3_konkretisierter_suchraum.pdf auf der Internetseite www.np3.bayern.de des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

32. Abgeordneter
**Hubert
Aiwanger**
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem einerseits immer mehr Landwirte in Bayern ihre Höfe aufgeben und andererseits die Verbraucherinnen und Verbraucher vermehrt regionale Produkte nachfragen, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, um die landwirtschaftliche Direktvermarktung zur Rettung bäuerlicher Existenzen und zur Versorgung der Bevölkerung mit frischen regionalen Produkten deutlich zu stärken, welche gezielten Möglichkeiten sie sieht, die vielfach beklagte Bürokratiebelastung landwirtschaftlicher Direktvermarkter handhabbarer zu gestalten und in welchem Umfang derzeit europäische Fördermittel (u. a. aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) für die Stärkung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung in Bayern eingesetzt werden, nachdem auch hier von der Praxis die bürokratischen Hürden als zu hoch bewertet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die landwirtschaftliche Direktvermarktung ist eine Möglichkeit für landwirtschaftliche Betriebe, langfristig durch ein zusätzliches Einkommen die Existenz zu sichern und das betriebliche Risiko zu verringern. Damit dies möglich ist, müssen verschiedene betriebliche, soziökonomische und strukturelle Voraussetzungen erfüllt sein. So ist die Direktvermarktung z. B. mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe verbunden. Es müssen u.a. die betrieblichen Abläufe, die Ausstattung an verfügbaren Arbeitskräften, das Produktangebot und die Marktlage passend sein, um über die Vermarktung ein Einkommen generieren zu können.

Die Staatsregierung unterstützt landwirtschaftliche Betriebe in den Bereichen Bildung und Beratung, bei der Vermarktung sowie mit Fördermitteln.

Bildung und Beratung

Die Staatsregierung setzt auf umfassende Bildungs- und Beratungsmaßnahmen beim Einstieg und bei der Unternehmensführung in der Direktvermarktung. Seit 2014 wird als Grundlagenqualifizierung das Seminar „Betriebszweigentwicklung Direktvermarktung“ angeboten, das 100 Seminareinheiten umfasst und bei dem jeder Teilnehmer ein eigenes Betriebskonzept erarbeitet. Inzwischen haben über 75 Teilnehmer an diesem Seminar teilgenommen.

Spezifische Aufbauseminare beleuchten aktuelle Fragenstellungen, z. B. zu neuen Möglichkeiten der Vermarktung. Auf den jährlichen Informationstagen, die in den Regierungsbezirken stattfinden und sich sehr reger Nachfrage erfreuen, werden aktuelle Themen aufgegriffen und mit Fachexperten und Praktikern diskutiert. Über 700 Direktvermarkter und Bauernhofgastronomen nutzen jährlich die Angebote der Akademie für Diversifizierung zur Fortbildung.

In einzelbetrieblichen Beratungen werden die spezifische Situation vor Ort beleuchtet und Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Sogenannte Gründungscoaches unterstützen den Aufbau von neuen Betriebszweigen.

Dieses Angebot besteht auch für den Themenbereich „Bauernhofgastronomie“. Diese ist als ein Absatzweg für eigenerzeugte Produkte der Direktvermarktung zuzuordnen.

Unterstützung bei der Vermarktung

Die Staatsregierung bietet interessierten Landwirten die kostenlose Eintragung im Internet-Portal www.regionales-bayern.de. Damit wird den direktvermarktenden Betrieben Unterstützung bei der Bewerbung des eigenen Angebots und bei der Erschließung neuer, internetaffiner Zielgruppen gegeben.

Darüber hinaus unterstützt die Staatsregierung die Vermarktung mit folgenden Maßnahmen:

- Die Internetplattform www.wirt-sucht-bauer.de ermöglicht interessierten Direktvermarktern mit der Gastronomie als Absatzmarkt in Kontakt zu kommen.
- Auf den jährlichen Bauernmarktmeilen wird Direktvermarktern ein Marktplatz geboten, auf dem sie ihre Produkte den Verbrauchern in den Ballungsräumen vorstellen können, um hier neue Zielgruppen zu gewinnen.
- „Geprüfte Qualität – Bayern“ als bedeutendstes Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem mit über 19 000 zertifizierten Erzeugern in 20 verschiedene Produktbereichen, 340 Betriebe der Ernährungswirtschaft aus ganz Bayern sowie rund 3.100 Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels (LEH), die in das Kontrollsystem eingebunden sind. Ziel ist eine bessere Positionierung regionaler Produkte im LEH durch Werbekampagnen zu „Geprüfte Qualität – Bayern“.
- Mit einem neuen bayerischen Bio-Siegel (im Rahmen des Landesprogramms „BioRegio Bayern 2020“) wurde auch im Bio-Bereich ein entsprechend erfolgreiches System zur Kennzeichnung von Produkten bzw. Waren auf der Basis bayerischer Rohware eingeführt. Seit der Notifizierung des Siegels durch die EU-Kommission Ende August 2015 sind derzeit bereits 120 Zeichennutzer zugelassen, die das Siegel für über 900 Artikel nutzen können.
- Im Rahmen der Premiumstrategie sollen Impulse gegeben und Rahmenbedingungen gesetzt werden, um den Premiumgedanken sowohl in der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft als auch beim Verbraucher zu verankern. Zum Start werden durch den Aufbau einer Genussakademie, der Identifikation von Genusssorten und der Initiierung von Wertschöpfungskettenprojekten drei zentrale Ansätze verfolgt.
- Die Klassifizierung „Ausgezeichnete Bayerische Küche“ ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband und den Bestrebungen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), mehr regionale Produkte in der Gastronomie zu verankern. Derzeit gibt es über 120 klassifizierte Betriebe.
- Herkunftsschutz über „Geschützte geografische Angabe“ bzw. „Geschützte Ursprungsbezeichnung“ mit bereits 31 geschützten Produkten (z. B. Allgäuer Emmentaler, Allgäuer Bergkäse und Bayerisches Bier) und weiteren Produkte im Anerkennungsverfahren.

Auch der Cluster Ernährung bietet eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen in diesem Bereich an, z. B. moderierte Workshops mit den Akteuren vor Ort, Hilfestellungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing oder auch die Moderation von Gesprächsrunden.

Zudem ist das Thema Regionalität fester Bestandteil der Leitlinien für die Betriebsgastronomie, die vom Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) im Auftrag des StMELF entwickelt wurden.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen sind z. B. die Erarbeitung eines „Fitness-Programms“ für Regionalinitiativen in Bayern, ein Förderprogramm zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte durch kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (VuVRegio) (Investitionen und Vermarktungskonzepte) und Zuschüsse von bis zu 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben bzw. bis zu 30 Prozent bei ökologischer Wirtschaftsweise.

Bürokratie

Die Vermarktung von Lebensmitteln ist auch im Sinne des Verbraucherschutzes an zahlreiche Auflagen gebunden, die auf dem europäischen Markt durch Vorgaben der EU geregelt sind. Die Staatsregierung setzt sich für Ausnahmen für Direktvermarkter ein, wo dies möglich ist. So hat sich der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, schon 2014 an den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, gewandt und um Ausnahmen von der durch die Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) eingeführten Kennzeichnungspflicht für die Direktvermarkter gebeten.

Ein Bürokratieabbau ist nur in kleinen Schritten möglich.

Die Staatsregierung unterstützt direktvermarktende Landwirte, indem sie die bestehenden Rechtsvorschriften als Informationsschrift „Rechtsgrundlagen der Direktvermarktung“ aufbereitet und im Internet veröffentlicht. Eine Neuauflage wird in Kürze aufgelegt. Darüber hinaus werden in Qualifizierungsmaßnahmen Fachexperten der verschiedenen Fachressorts oder von Verbänden eingebunden, um über rechtliche Vorgaben zu informieren.

Umfang europäischer Fördermittel (u.a. ELER) für die Stärkung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung in Bayern

Die Förderung der Direktvermarktung von nicht ausschließlich Anhang-1-Produkten erfolgt über die Diversifizierungsförderung (DIV) mit 25 Prozent Zuschuss bis maximal 200.000 Euro Zuschuss (Begrenzung De-minimis-Gewerbe). Die Förderung der Direktvermarktung von ausschließlich Anhang-1-Produkten erfolgt über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) mit 15 Prozent Zuschuss bis maximal 400.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben pro Antrag. Im Zeitraum 2016 und 2017 mit Stand 31.10.2017 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 6.126.982 Euro (netto – zuwendungsfähige Ausgaben) in Bayern bewilligt. Sie umfassen neben klassischen Hofläden auch Investitionen in Brennereibetrieben, die in der Direktvermarktung arbeiten.

Das Programm „LEADER“ unterstützt die bayerischen Regionen auf dem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“. Dabei spielt naturgemäß das Thema Regionalität eine wichtige Rolle, sei es im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, beim Erhalt oder Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes, der touristischen In-Wert-Setzung oder unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung.

In der abgelaufenen LEADER-Förderperiode wurde eine Reihe von Projekten mit unmittelbarem Bezug zur regionalen Erzeugung gefördert. Eines der größten Vorhaben war das Konzept „Genussregion Oberfranken“. Alleine in diesem Projekt wurden vier Teilmaßnahmen mit einer LEADER-Förderung von rund 359.000 Euro bei Gesamtkosten von rund 634.000 Euro unterstützt.

Herausragende Projekte sind:

- Genussregion Oberfranken,
- Landkäserei Reißler,
- Regionalmarke VitalZunge (Allgäu),
- Biometzgerei Niederhummel.

Daneben gibt es zahlreiche kleinere Projekte, wie z. B. die Anschaffung mobiler Saftpressen zur Verwertung des regionalen Streuobstes oder der Aufbau einer regionalen Saftverwertung und andere Streuobstinitiativen im Aischgrund.

Alleine die beispielhaft genannten Projekte umfassen eine Gesamtinvestition von rund 3,57 Mio. Euro mit einer Förderung aus EU- und Landesmitteln in Höhe von rund 904.000 Euro. LEADER ist auch weiterhin ein geeignetes Instrument um regionale Aktivitäten vor Ort passgenau und bedarfsgerecht zu unterstützen.

33. Abgeordnete **Gisela Sengl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wurden in den letzten drei Jahren im Landkreis Aichach-Friedberg Ausnahmegenehmigungen für die Ausbringung von Mitteln, bei denen das Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) Anwendung finden muss, beantragt und erteilt, und wenn ja, wie viele und für welche Anwendungsorte (Parkplatz, Friedhof, Spielplatz, Sportrasen, Rasenerneuerung etc. – bitte mit Adressangaben), aufgliedert nach Gemeinden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zuständig für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 12 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) im Landkreis Aichach-Friedberg ist das Fachzentrum Pflanzenbau am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Augsburg. Die erteilten Ausnahmen in den Jahren 2015 bis 2017 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Jahr	Anzahl	Antragsteller	Zweck	Ausbringort	Mittel	Art
2017	keine	-	-	-	-	-
2016	keine	-	-	-	-	-
2015	3	Stadt Friedberg, 86316 Friedberg	Bekämpfung Riesensäurekranz	Fl.Nr. 801,802, 804 Ottmaring	Garlon 4	Rückenspritze
		Stadtwerke Friedberg, 86316 Friedberg	Unkrautbekämpfung	Kläranlage Ach	Roundup Ultra	Dochstreichstab Rückenspritze
		Stadtwerke Friedberg, 86316 Friedberg	Explosionsgefährdeter Bereich und Unkrautbekämpfung, Zufahrten Filtratwasserbehälter	Kläranlage Ach Kläranlage Paar	Roundup Ultra, Finalsan Unkrautfrei	Rückenspritze, Dochstreichgerät Rückenspritze

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

34. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, welches Konzept steht konkret hinter dem bayerischen Antrag im Bundesrat, der bei den Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung (BR-Drs. 155/17) gestellt wurde, auf welchen Kosten konkret basiert der Antrag der Staatsregierung im Bundesrat und wer konkret soll ihrer Ansicht nach die Kosten für eine Erhöhung der Renten für Russlanddeutsche und Spätaussiedler tragen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Spätaussiedler mussten nach der Wiedervereinigung und dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ gerade auch mit Hinweis auf die Rentensituation in den neuen Bundesländern sukzessive Leistungsverschlechterungen bei den Renten nach dem Fremdrentengesetz hinnehmen. Daher hat Bayern im Bundesrat am 31.03.2017 bei den Beratungen im ersten Durchgang zum „Entwurf eines Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung“ mit einem Landesantrag (BR-Drs. 155/17) die Bundesregierung gebeten, im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren zum Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz die für Spätaussiedler geltenden rentenrechtlichen Vorgaben neu zu bewerten. Die Entwicklung eines Konzeptes einschließlich Finanzierung wäre somit Aufgabe der Bundesregierung. Der Antrag wurde abgelehnt.

35. Abgeordnete
**Ilona
Deckwerth**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen mit Behinderung erhalten bayernweit Assistenzleistungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt, wie hoch ist die Gesamtförderung hierfür und welcher Anteil dieser Förderung wird aus Geldern der Ausgleichsabgabe, die Unternehmen bezahlen müssen, wenn sie die gesetzlich vorgeschriebene Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nicht einhalten, bezogen (bitte aufgeschlüsselt auf die letzten drei Jahre)?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Im Jahr 2014 wurden 281 Menschen mit Behinderung Leistungen für notwendige Arbeitsassistenz gemäß § 17 Abs. 1a der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) bewilligt. Die Förderhöhe betrug dabei 1.826.359,31 Euro.

Im Jahr 2015 wurden 292 Menschen mit Behinderung Leistungen für Arbeitsassistenz in Höhe von insgesamt 1.940.691,00 Euro bewilligt.

Im Jahr 2016 erhielten 282 Menschen mit Behinderung Leistungen für Arbeitsassistenz in Höhe von insgesamt 2.585.002,18 Euro.

Die deutliche Steigerung der verwendeten Mittel im Jahr 2016 ist darauf zurückzuführen, dass 2016 erstmals eine Neuausrichtung der Förderung der Arbeitsassistenz im vollen Umfang zum Tragen kam. Sämtliche verwendeten Mittel stammen aus der Ausgleichsabgabe.

36. Abgeordnete **Kathi Petersen** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Menschen im Regierungsbezirk Unterfranken haben im Jahr 2016 Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) erhalten, in welcher Höhe lagen die finanziellen Zuwendungen insgesamt (beide Teilantworten bitte jeweils nach kreisfreien Städten und Landkreisen aufgeteilt) und wie steht der Regierungsbezirk Unterfranken diesbezüglich im bayernweiten Vergleich da?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Im Regierungsbezirk Unterfranken haben im Jahr 2016 insgesamt 3.829 Menschen Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten. Die Leistungsbezieherinnen und -bezieher verteilten sich auf die unterfränkischen Träger der Sozialhilfe wie folgt:

- Bezirk Unterfranken 3.407 Personen,
- kreisfreie Städte 227 Personen,
- Landkreise 195 Personen.

Die Nettoausgaben für die Leistungen der Hilfe zur Pflege betragen im Regierungsbezirk Unterfranken im Jahr 2016 insgesamt 41,4 Mio. Euro. Davon entfielen auf

- den Bezirk Unterfranken rd. 38,1 Mio. Euro,
- die kreisfreien Städte rd. 1,5 Mio. Euro,
- die Landkreise rd. 1,8 Mio. Euro.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lag der Regierungsbezirk Unterfranken im bayernweiten Vergleich bei den Nettoausgaben für die Hilfe zur Pflege auf Platz 4 und bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern auf Platz 6.

Regierungsbezirk.	Ausgaben in Mio. Euro	Rangfolge	Empfängerinnen und Empfänger	Rangfolge
Oberbayern	237,7	1	14 520	1
Niederbayern	37,8	6	3 637	7
Oberpfalz	40,2	5	3 968	5
Oberfranken	36,3	7	4 106	4
Mittelfranken	63,1	3	6 557	2
Unterfranken	41,4	4	3.829	6
Schwaben	70,8	2	5.295	3

37. Abgeordneter
Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie setzt sich der für 2018 vorgesehene Haushaltsansatz im Bereich „Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich“ (Kap. 10 07 TG 85) zusammen, bleibt es bei der geplanten geringeren Förderung des Integrationsprojektes „Miteinander leben“ und des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern (LBE) und falls ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Zusammensetzung des Haushaltsansatzes zu Kap. 10 07 TG 85 kann den Erläuterungen im Doppelhaushalt 2017/2018 den der Landtag am 20.12.2016 beschlossen hat, entnommen werden (www.stmflh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2017/haushaltsplan/Epl10.pdf).

Eine Kürzung der Förderung der Geschäftsstelle des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LBE) in 2018 stand nie zur Diskussion. Zusätzlich zur bisherigen Förderung der Geschäftsstelle des LBE können 2018 auch die zu erwartenden Personalkostensteigerungen finanziert werden.

Das von der Staatsregierung auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise am 09.10.2015 beschlossene Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ betrifft insgesamt sieben Schwerpunktbereiche und eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Das Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ unterstützt dabei im Rahmen dieses Sonderprogramms vielfältiges ehrenamtliches Engagement auf der Ebene der Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenagenturen von und für Menschen mit Migrationshintergrund und trägt damit zu einer gelingenden Integration bei.

Die Ergebnisse der Evaluierung und die Praxiserfahrungen des ersten Projektjahres 2016/2017 zeigen, dass Umsetzungen vieler Projektideen sehr gut laufen, andere dagegen Anlaufschwierigkeiten hatten und manche sogar nach einem Förderjahr eingestellt werden mussten. Es ist gelungen, alle erfolgreichen Projekte, die einen Antrag auf Fortführung gestellt haben, auch im zweiten Projektjahr 2017/2018 weiter zu fördern und sogar sieben neue Standorte in die Förderung aufzunehmen. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird daher auch das zweite Projektjahr evaluieren und zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren/Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements vor Ort e.V. (lagfa bayern e.V.) als Projektträgerin über die Weiterförderung der Projekte und die notwendige Förderung entscheiden.

Die Praxis hat gezeigt, dass der Unterstützungsbedarf sowie der Koordinierungs- und Beratungsaufwand nach dem Anlaufen der einzelnen Projekte in weiteren Projektjahren abnehmen, sodass die vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel aus derzeitiger Sicht ausreichen.

38. Abgeordnete
Doris Rauscher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, weshalb wurde die in der vorläufigen Förderrichtlinie zum 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ vorgesehene Absenkung der Bagatellgrenze für Vorhaben der Großtagespflege auf 25.000 Euro nicht realisiert, wie viele Bauvorhaben für Großtagespflegestellen können aufgrund der in der finalen Version der Förderrichtlinie festgelegten Bagatellgrenze von 50.000 Euro doch nicht mehr gefördert werden, und welche Möglichkeiten haben Gemeinden, die sich auf die vorläufige Richtlinie verlassen und nach dieser geplant haben und jetzt aufgrund der höher gelegten Bagatellgrenze entweder selbst mit hohen Kosten einspringen oder das Vorhaben aufgeben müssen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Eine staatliche Investitionskostenförderung für die Tagespflege sehen das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und das Finanzausgleichsgesetz (FAG) nicht vor. Eine Förderung erfolgt für die Tagespflege mit Ausnahme des 3. Sonderinvestitionsprogramms im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme und nur für die Großtagespflege. Die Förderhöhe aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm 2017-2020 beträgt 35 Prozent der förderfähigen Baukosten.

Die im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs übliche Bagatellgrenze von 100.000 Euro wurde für die Großtagespflege auf 50.000 Euro ermäßigt und die Bindungsfrist von 25 auf 10 Jahre verkürzt.

Die mit Schreiben vom 13.02.2017 unverbindliche Information über die vorläufigen Planungen zum 4. Sonderinvestitionsprogramm sah u. a. eine Absenkung der Bagatellgrenze auf 25.000 Euro vor. Diese Information sollte die Planungen der Gemeinden erleichtern. Ein Förderanspruch kann daraus natürlich nicht abgeleitet werden. Darauf wurde auch hingewiesen. Aufgrund des von den Gemeinden zurückgemeldeten hohen Investitionsbedarfs im Bereich der Kindertageseinrichtungen mussten die ursprünglichen Planungen auch bezüglich der Bagatellgrenze korrigiert werden. Nachdem schon im 3. Sonderinvestitionsprogramm keine Förderung der Großtagespflege erfolgte, wurde im 4. Sonderinvestitionsprogramm wieder eine Fördermöglichkeit für die Großtagespflege geschaffen.

In welchem Umfang Bauvorhaben für Großtagespflegestellen aufgrund der Festsetzung der Bagatellgrenze auf 50.000 Euro anstatt auf 25.000 Euro von den Gemeinden alleine finanziert werden müssen oder nun nicht gebaut werden, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Wenn Gemeinden Bauvorhaben fördern, deren zuwendungsfähige Ausgaben die Bagatellgrenze für staatliche Förderungen nicht überschreiten, liegt die Verantwortung für die Finanzierung der Vorhaben nach den allgemeinen Grundsätzen bei den Gemeinden.

39. Abgeordneter
Markus Rinderspacher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, auf der Grundlage welcher Stiftungssatzung (bitte im konkreten Wortlaut) wird die Zukunftsstiftung Ehrenamt am 01.01.2018 an den Start gehen, welche Organbesetzungen der Stiftung sind im Konkreten vorgesehen, warum setzt die Staatsregierung auf eine Verbrauchsstiftung statt für eine dauerhafte finanzielle Ausstattung Sorge zu tragen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen und vielfältigen Gesellschaft. Es trägt wesentlich zum Zusammenhalt und zur Solidarität der Bürgerinnen und Bürger bei und ist eine wichtige Quelle von Werten. Bayern stärkt mit der Gründung der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern das ehrenamtliche Engagement mit innovativen Ansätzen und schafft noch bessere Unterstützungsstrukturen für eine zukunftsgerichtete Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Stiftung trägt auch dazu bei, den Verfassungsauftrag nach Art. 121 Satz 2 der Bayerischen Verfassung umzusetzen, wonach Staat und Gemeinden den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl fördern.

Die Satzung zur Errichtung der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern wird derzeit noch von der Staatsregierung erarbeitet. Die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern soll Anfang 2018 in Kraft treten.

Die Stiftung wird als Verbrauchsstiftung mit einer Laufzeit von zehn Jahren konzipiert. Eine Verbrauchsstiftung hat den Vorteil, dass das Stiftungsvermögen und nicht nur die Erträge für den Stiftungszweck verbraucht werden kann. Damit kann die Stiftung unabhängig von der Zinslage an den Kapitalmärkten mit finanzieller Planungssicherheit ihre Aufgaben erfüllen.

40. Abgeordnete
Kathrin Sonnenholzner
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ob sie die Möglichkeit sieht, den Geltungsbereich der Ehrenamtskarte für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und anderer Rettungsdienste auch auf deren Partnerin bzw. Partner und die Kinder auszuweiten, da gerade in diesen Bereichen der ehrenamtliche Einsatz nicht zu planen ist und die Familien durch das Engagement besonders mit belastet sind?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist eine Anerkennung für ein besonderes ehrenamtliches Engagement und soll dem Ehrenamtlichen persönlich zugutekommen.

Für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes gelten bereits besondere Regelungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte, die die Art des Engagements berücksichtigen und der Tatsache Rechnung tragen, dass die betroffenen Per-

sonen in Rufbereitschaft und zudem viele Einsätze gefahrgeneigt sind. Dieser Personenkreis muss nicht nachweisen, dass die erforderliche Stundenzahl von wöchentlich fünf Stunden (jährlich 250 Stunden) an ehrenamtlichem Engagement erbracht wurde. Es genügt, aktives Mitglied in einem der genannten Bereiche zu sein.

Eine Erweiterung der Ehrenamtskarte auf die Partnerin bzw. den Partner sowie Kinder würde eine weitere Besserstellung dieses Personenkreises gegen über anderen Ehrenamtlichen bedeuten und somit ein „Zweiklassen-Ehrenamt“ schaffen. Dies widerspricht dem Grundsatz der Staatsregierung, dass jedwedes Ehrenamt gleich wichtig und unverzichtbar ist. Außerdem würde es sich dann bei der Ehrenamtskarte nicht mehr um die Anerkennung für das eigene persönliche Engagement handeln.

Für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte gibt es Vergünstigungen und Rabatte. Diese Vergünstigungen werden von Unternehmen der Privatwirtschaft freiwillig gewährt. Manche dieser Unternehmen räumen bereits von sich aus Rabatte für Familienangehörige ein.

41. Abgeordneter
Arif
Taşdelen
(SPD)
- Vor dem Hintergrund, dass der Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, in der Sendung „Maybrit Illner“ am 07.12.2017 behauptete, dass der Freistaat Bayern pro Jahr mehr Geld für Integration und Asyl ausbebe als die Summe der Etats der Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz, für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie für Gesundheit und Pflege zusammen ausmache – also mehr als 2,2 Mrd. Euro – frage ich die Staatsregierung, wie sich die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern für Integration und Asyl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben und aus welchen konkreten Haushaltstiteln bzw. -titelgruppen mit welcher jeweiligen konkreten Mittelausstattung sich diese Ausgaben zusammensetzen (bitte nach Jahren und konkreten Haushaltstiteln – Titelnummer bzw. Titelgruppe und genaue Bezeichnung – aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Im Nachtragshaushalt 2016 wurden die Ausgaben aller Ressorts für die Bereiche Asyl und Integration erstmals im „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“ zusammengefasst. Für das Jahr 2016 beliefen sich die Ausgaben des Fonds auf 2.850,8 Mio. Euro. Für das Jahr 2017 sind 2.439,1 Mio. Euro veranschlagt. Detaillierte Aufstellungen der Soll-Ansätze inkl. der konkreten Haushaltstitel sind (ab dem Nachtragshaushalt 2016) jeweils aus der Vorbemerkung zu Kap. 10 53 ersichtlich.

Für frühere Jahre liegt keine Zusammenfassung der konkreten Haushaltstitel in den verschiedenen Einzelplänen vor. Auch in diesem Zeitraum waren Ausgabemittel für die Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern im Einzelplan 10 bei Kap. 10 53 und für die Integration von Zuwanderern bei Kap. 10 50 veranschlagt. Weitere Mittel für Asyl und Integration waren auf andere Haushaltsstellen verteilt. Die einzelnen Haushaltsstellen können den Haushaltsrechnungen für die jeweiligen Haushaltsjahre entnommen werden.

42. Abgeordnete **Angelika Weikert** (SPD) Vor dem Hintergrund der anstehenden Verhandlungen über den Entwurf des Nachtragshaushalts des Freistaates Bayern für das Jahr 2018 frage ich die Staatsregierung, welche Haushaltstitel unter dem Punkt „Berufliche Integration und Bildung“ des „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“ in Kap. 10 53 zusammengefasst sind, wie sich diese einzelnen Titel seit 2014 entwickelt haben und wie die Kürzung in diesem Bereich gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2017 begründet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind im Einzelplan 10 im Rahmen des „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“ für den Teilbereich „Integration“ rund 19,2 Mio. Euro in 2017 bzw. rund 13,7 Mio. Euro in 2018 an freiwilligen Leistungen für die „Berufliche Integration und Bildung“ veranschlagt. Im Nachtragshaushalt 2016 wurden hierfür erstmalig durch das Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ rund 22,1 Mio. Euro veranschlagt. Die genannten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	2016 Tsd. Euro	2017 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro
Maßnahmen für den Arbeitsmarkt – Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure (Kap. 10 03/TG 60)	5.070,0	5.070,0	0,0
Maßnahmen für den Arbeitsmarkt – AMF-Einzelprojekte (Kap. 10 03/TG 60)	530,0	800,0	500,0
Förderung der beruflichen Bildung – Fit for Work, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Kap. 10 05/TG 74)	3.390,0	3.200,0	3.200,0
Förderung generationsübergreifender Maßnahmen in Mehrgenerationenhäusern (Kap. 10 07/TG 67)	390,0	390,0	390,0
Maßnahmen für ältere Menschen (10 07/TG 70)	230,0	230,0	230,0
Familienhilfe – Förderung der Vermittlung von Basiswissen und Alltagskompetenzen, insbesondere zur Förderung von Kursen „Leben in Bayern“ (Kap. 10 07/TG 73)	820,0	820,0	820,0
Jugendhilfe – Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitswelt-bezogene Jugendsozialarbeit (Kap. 10 07/TG 74)	3.400,0	3.400,0	3.400,0
Jugendarbeit – Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“, Einzelprojekte (Kap. 10 07/TG 78)	1.590,0	1.610,0	1.610,0
Abbau Gewalt gegen Frauen und Kinder – Dolmetscherkosten bei Frauenhäusern und Notrufgruppen (Kap. 10 07/TG 82)	220,0	220,0	220,0

Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt (Kap. 10 07/TG 85)	500,0	470,0	299,0
Zusatzförderung für Asylbewerberkinder in Kindertageseinrichtungen (Kap. 10 07/TG 93)	6.000,0	3.000,0	3.000,0
insgesamt	22.140,0	19.210,0	13.669,0

Die Kürzung 2018 gegenüber 2017 in Höhe von rund 5,5 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen durch die Absenkung von rund 5,1 Mio. Euro bei Kap. 10 03 TG 60 (Maßnahmen für den Arbeitsmarkt). Grund hierfür war, dass die o. g. Maßnahmen erst evaluiert werden sollten, bevor über eine Fortführung im Nachtragshaushalt 2018 entschieden werden sollte. Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 sind für die Förderung von Jobbegleitern und Ausbildungsakquisiteuren wieder zusätzlich 4,5 Mio. Euro vorgesehen, so dass die bei o. g. Haushaltsstelle im Jahr 2018 vorgenommene Kürzung – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Landtag – zum Großteil zurückgenommen werden kann.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

43. Abgeordneter
Florian von Brunn
(SPD)
- Nachdem bei Blutkonserven von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Altötting erhöhte PFOA-Werte festgestellt wurden, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) aber angibt, regelmäßig das Wasser untersucht zu haben, frage ich die Staatsregierung, welche derartigen Untersuchungen seit 2006 jeweils durchgeführt wurden, welche konkreten Maßnahmen der zuständigen Behörden daraufhin jeweils ergriffen wurden und wie es trotzdem zu dieser Belastung im Blut kommen konnte?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Umwelt des Landkreises Altötting wurde über Jahre mit Perfluorooctansäure (PFOA) aus der Kunststoffproduktion der Firma Dyneon belastet. Über Luft, Boden und Grundwasser gelangten diese Stoffe auch zum Teil in das Trinkwasser. Einen gesetzlichen Grenzwert gibt es weder für das Medium Trinkwasser noch für das Medium Blut.

Das Gesundheitsamt Altötting nimmt seit dem Jahr 2006 Trinkwasserproben von zentralen Wasserversorgungen im Bereich des kontaminierten Bodens zur Untersuchung auf PFOA. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden samt der Bewertung der Analyse durch das LGL den lokalen Behörden und den Wasserversorgern bzw. ihren kommunalen Trägern zeitnah zur Verfügung gestellt.

Seit 2009 wurde auf Veranlassung der örtlichen Behörden in Abstimmung mit der Landesfachbehörde (LGL) eine Zumischung bzw. der Ersatz mit Fremdwasser durch den Versorger veranlasst und die erste Aktivkohlefilteranlage am Standort Alzgern in Betrieb genommen. Damit konnte i. d. R. der seit 2006 gültige Trinkwasserleitwert eingehalten bzw. unterschritten werden.

Da nach einer Verschärfung des Trinkwasserleitwertes 2016 dieser nicht mehr sicher eingehalten werden konnte, wurden mehrere Brunnen außer Betrieb genommen und der Einbau weiterer Aktivkohlefilteranlagen geplant. Die letzte dieser Anlagen wird etwa Jahresmitte 2018 in Betrieb genommen werden. Die dadurch sichere Einhaltung des Trinkwasserleitwertes wird zu einer kontinuierlichen Abnahme der internen Belastung führen, die aufgrund der langen Halbwertszeit von PFOA im Blut jedoch langsam erfolgt.

44. Abgeordnete
Kerstin Celina
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, an wen die Durchführung der vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Auftrag gegebene Studie zur Hebammenversorgung in Bayern vergeben wurde (bitte Ausschreibungstext, Bewerberfeld und Auswahlkriterien angeben), welche Institutionen bei der Vorbereitung und Ausführung eingebunden waren bzw. sind und welche Methodik in der Studie angewendet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Durchführung der Studie zur Hebammenversorgung in Bayern ist an das IGES Institut GmbH, Friedrichstraße 180, 10117 Berlin, vergeben worden.

Die Auftragsbeschreibung im Ausschreibungstext lautete wie folgt: „Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beauftragt eine Studie zur Hebammenversorgung in Bayern. Ziel ist es, den aktuellen Stand der Versorgung mit Hebammen in Bayern darzustellen, den Bedarf nach Hebammenleistungen festzustellen und auf dieser Basis notwendigen Handlungsbedarf zu identifizieren, um weiterhin eine gute Hebammenversorgung in Bayern sicherzustellen.“

Es lagen insgesamt drei Bewerbungen, nämlich von (1) Kantar Health, Landsberger Str. 284, 80687 München, (2) dem Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Marienstraße 2, 90402 Nürnberg, und (3) dem IGES Institut vor.

Zuschlagskriterium war das wirtschaftlichste Angebot. Die Bewertung der Angebote erfolgte zu 50 Prozent auf Grundlage des Preises und zu 50 Prozent auf Grundlage der Qualität des mit der Auftragsausführung betrauten Personals. Nachfolgende Qualitätskriterien wurden hierbei bewertet:

- Vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse in Strukturfragen des deutschen Gesundheitssystems (Publikationen),
- Wissenschaftliche Expertise des Personals im Bereich der Erstellung von Studien zu Strukturfragen des deutschen Gesundheitssystems (Referenzen),
- Umfassende Kenntnisse in Statistik bzw. Sozialforschung (Publikationen)

Bei der Vorbereitung und Ausführung eingebunden waren bzw. sind der Landesbeauftragte für den Datenschutz, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, der Bayerische Hebammen Landesverband e.V. und der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands BfHD e.V.

Methodisch erfolgt eine wissenschaftliche Analyse statistisch belastbarer Daten, die auf Grundlage (1) einer Befragung aller in Bayern tätigen Hebammen mittels Fragebogen, (2) einer Befragung von ca. 3.800 statistisch ausgewählten Müttern in Bayern, die im Jahr 2016 oder 2017 ein Kind zur Welt gebracht haben, (3) einer Befragung der Hebammenschulen, (4) einer Befragung der Krankenhäuser mit Geburtshilfe sowie (5) von Expertengesprächen und Fokusgruppengesprächen zur Erfassung besonderer Zielgruppen (sozial benachteiligte Mütter und Mütter mit Migrationshintergrund) gewonnen werden. Regionale Unterschiede bei der Versorgung mit Hebammenleistungen sollen validiert und im Hinblick auf das dahinterstehende Leistungsangebot in der Bedeutung für die Versorgung bewertet werden. Aus der Untersuchung ist abzuleiten, ob und welcher Bedarf an Hebammenleistungen zukünftig entstehen wird, mögliche Handlungsoptionen sind darzustellen und zu bewerten. Der im Rahmen der Studie zu erstellende wissenschaftliche Abschlussbericht muss die Einzelergebnisse aller Arbeitsschritte enthalten und transparent machen, wie die Studie zu den dargestellten Ergebnissen und Einschätzungen gekommen ist. Die Ergebnisse der Auswertungen sind darzustellen und im Rahmen der Analyse in Beziehung zu bereits durchgeführten Studien auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene zu setzen.

45. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Vor dem Hintergrund, dass die bayerischen Bezirke bereit sind, Krisendienste für psychisch kranke Menschen zu fördern und Oberbayern sowie Mittelfranken bereits einen psychiatrischen Krisendienst eingerichtet haben, frage ich die Staatsregierung, welche finanziellen Mittel erhalten Oberbayern und Mittelfranken für diese Projekte, wann werden diese Konzepte auf andere Regierungsbezirke übertragen und sind weitere Krisendienste vor Verabschiedung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKGH) geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Für die psychiatrischen Krisendienste erhalten Oberbayern und Mittelfranken derzeit keine Mittel aus dem staatlichen Haushalt.

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen PsychKGH sollen Krisendienste in allen bayerischen Regierungsbezirken eingerichtet werden. Das Inkrafttreten des PsychKGH ist für Juli 2018 geplant. Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse darüber, ob weitere Bezirke beabsichtigen, vor dem Inkrafttreten des PsychKGH Krisendienste einzurichten.

46. Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Verhältniszahlen sich für die fachärztliche pädiatrische Versorgung in Bayern pro Regierungsbezirk bzw. Planungsbe-
reich der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) ergeben (die Aufstel-
lung bitte in Gegenüberstellung der theoretischen und tatsächlichen Verhält-
niszahlen)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung obliegt nicht der Staatsregierung. Diese hat der Bundesgesetzgeber vielmehr der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) übertragen, die diese Aufgabe im Rahmen der ihr übertragenen Selbstverwaltungseigenschaft in eigener Verantwortung ausführt.

Die allgemeine Verhältniszahl definiert das Soll-Verhältnis zwischen Ärzten und Einwohnern. Im Falle der Kinder- und Jugendärzte wird dabei gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 der Bedarfsplanungs-Richtlinie nicht auf die Gesamtbevölkerung des jeweiligen Planungsbereichs abgestellt, sondern ausschließlich auf die „bis unter 18-Jährigen“. Um der Verflechtung zwischen Stadt und Land Rechnung zu tragen und entsprechende Mitversorgungseffekte abzubilden, werden bei der kinder-ärztlichen Versorgung die Planungsbereiche in fünf Kreistypen mit jeweils unterschiedlichen Verhältniszahlen unterschieden:

- Typ 1 – stark mitversorgend: 2.405,
- Typ 2 – Dual-Versorgung: 3.587,
- Typ 3 – stark mitversorgt: 4.372,
- Typ 4 – mitversorgt: 3.990,
- Typ 5 – Eigenversorgung: 3.859.

Wie die KVB auf Nachfrage mitgeteilt hat, stellt sich die Versorgungssituation in Bayern wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt dar. Die tatsächliche Verhältniszahl wurde durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf Basis der Daten der KVB anhand der Einwohnerzahl bzw. Anzahl der Vertragsärzte ermittelt.

Planungsbereich	Einwohner*	Ärzte	Versorgungsgrad in %	allgemeine Verhältniszahl	tatsächliches Einwohner-/Arzt-Verhältnis
SK (Stadtkreis) München	221.441	122,50	133,0	2.405	1.808
LK (= Landkreis) München	62.174	25,00	144,2	3.587	2.487
SK Ingolstadt	21.819	11,00	121,2	2.405	1.984
KR (= Kreisregion) Rosenheim	54.754	21,50	151,5	3.859	2.547
LK Altötting	18.340	6,00	126,2	3.859	3.057
LK Berchtesgadener Land	16.165	6,50	155,2	3.859	2.487
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	21.690	7,00	128,8	3.990	3.099
LK Dachau	26.373	7,50	124,3	4.372	3.516
LK Ebersberg	25.868	7,00	118,3	4.372	3.695
LK Eichstätt	23.924	6,50	118,8	4.372	3.681
LK Erding	24.732	6,50	114,9	4.372	3.805
LK Freising	30.898	8,00	113,2	4.372	3.862
LK Fürstenfeldbruck	37.609	17,00	162,1	3.587	2.212
LK Garmisch-Partenkirchen	13.435	9,50	272,9	3.859	1.414
LK Landsberg a. Lech	21.397	6,50	121,2	3.990	3.292
LK Miesbach	16.253	8,00	196,4	3.990	2.032
LK Mühldorf a. Inn	19.138	6,00	121,0	3.859	3.190
LK Neuburg-Schrobenhausen	16.909	6,00	141,6	3.990	2.818
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm	21.779	7,00	140,5	4.372	3.111
LK Starnberg	24.083	14,00	254,2	4.372	1.720
LK Traunstein	28.531	12,50	169,1	3.859	2.282
LK Weilheim-Schongau	23.253	10,00	171,6	3.990	2.325
KR Bamberg	35.264	18,00	197,0	3.859	1.959
KR Bayreuth	26.102	12,00	177,4	3.859	2.175
KR Coburg	19.401	7,00	139,2	3.859	2.772
KR Hof	20.909	9,50	175,3	3.859	2.201
LK Forchheim	19.450	7,00	157,3	4.372	2.779

LK Kronach	9.762	2,00	79,1	3.859	4.881
LK Kulmbach	10.895	4,50	159,4	3.859	2.421
LK Lichtenfels	10.397	3,50	129,9	3.859	2.971
LK Wunsiedel im Fichtelgebirge	10.254	5,00	188,2	3.859	2.051
KR Ansbach	37.887	12,00	122,2	3.859	3.157
SK Erlangen	17.097	15,50	218,0	2.405	1.103
SK Fürth	20.092	11,00	196,4	3.587	1.827
SK Nürnberg	78.767	44,25	135,1	2.405	1.780
KR Schwabach/Roth	27.858	8,00	114,6	3.990	3.482
LK Erlangen-Höchstadt	23.427	7,00	130,6	4.372	3.347
LK Fürth	18.412	8,00	190,0	4.372	2.302
LK Nürnberger Land	27.252	9,00	131,8	3.990	3.028
LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	16.686	5,00	119,6	3.990	3.337
LK Weißenburg-Gunzenhausen	15.570	5,00	123,9	3.859	3.114
KR Aschaffenburg	38.869	19,00	175,3	3.587	2.046
KR Schweinfurt	26.767	10,00	144,2	3.859	2.677
SK Würzburg	15.308	15,50	243,5	2.405	988
LK Bad Kissingen	16.079	5,00	120,0	3.859	3.216
LK Rhön-Grabfeld	13.235	4,00	116,6	3.859	3.309
LK Haßberge	14.153	4,50	122,7	3.859	3.145
LK Kitzingen	14.690	4,50	122,2	3.990	3.264
LK Miltenberg	21.592	6,50	120,1	3.990	3.322
LK Main-Spessart	19.589	6,50	132,4	3.990	3.014
LK Würzburg	26.608	8,50	139,7	4.372	3.130
KR Amberg/Amberg-Sulzbach	23.132	10,15	169,3	3.859	2.279
SK Regensburg	20.773	15,50	179,5	2.405	1.340
KR Weiden i.d. OPf./Neustadt	22.044	7,50	131,3	3.859	2.939
LK Cham	20.318	7,00	133,0	3.859	2.903
LK Neumarkt i.d. OPf.	22.672	6,50	114,4	3.990	3.488
LK Regensburg	33.004	8,50	112,6	4.372	3.883
LK Schwandorf	23.414	7,00	115,4	3.859	3.345
LK Tirschenreuth	11.367	3,00	101,8	3.859	3.789
KR Landshut	38.071	13,50	136,8	3.859	2.820
KR Passau	36.897	14,50	151,7	3.859	2.545
KR Straubing/Straubing-Bogen	24.030	9,00	144,5	3.859	2.670
LK Deggendorf	19.065	10,00	202,4	3.859	1.907
LK Freyung-Grafenau	12.348	4,00	125,0	3.859	3.087
LK Kelheim	21.085	6,00	113,5	3.990	3.514
LK Regen	11.833	4,00	130,4	3.859	2.958
LK Rottal-Inn	19.912	6,50	126,0	3.859	3.063
LK Dingolfing-Landau	15.618	5,00	123,5	3.859	3.124
SK Augsburg	43.317	28,00	155,5	2.405	1.547
KR Kaufbeuren/Ostallgäu	31.320	13,00	160,2	3.859	2.409
KR Kempten/Oberallgäu	35.543	14,00	152,0	3.859	2.539

KR Memmingen/Unterallgäu	31.801	10,50	127,4	3.859	3.029
LK Aichach-Friedberg	23.550	8,00	148,5	4.372	2.944
LK Augsburg	42.810	16,00	163,4	4.372	2.676
LK Dillingen	16.533	6,00	140,0	3.859	2.756
LK Günzburg	21.533	8,00	143,4	3.859	2.692
LK Neu-Ulm	29.095	9,00	111,0	3.587	3.233
LK Lindau	13.707	6,00	168,9	3.859	2.285
LK Donau-Ries	23.042	7,00	117,2	3.859	3.292

Datengrundlage: Planungsblätter der KVB, Stand 10.08.2017

* Maßgebend ist gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Anzahl der Einwohner bis unter 18 Jahren. Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) nach §119 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Fünftes Buch (V) werden gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 und Abs. 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie pauschal mit 0,5 bei den Kinderärzten angerechnet.